

Amtsblatt

Satzung zur Änderung der Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradstellplätzen (StellplatzS – StS) vom 14. Dezember 2007 (Amtsblatt S. 457, ber. 2008 S. 15), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Dezember 2016 (Amtsblatt S. 436)

Vom 22. Juli 2024

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 81 Abs. 1 Nrn. 1, 3, 4 und 5 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert durch Art. 13a Abs. 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 371), folgende Satzung:

Art. 1

1. In der Überschrift wird die Kurzbezeichnung „StellplatzS“ durch die Kurzbezeichnung „Stellplatzsatzung“ ersetzt.
2. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 2 wird aufgehoben.
 - b) Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 2.
 - c) Der bisherige Abs. 4 wird Abs. 3 und wie folgt geändert:
 - aa) Folgender neuer Satz 2 wird eingefügt:

„Der reduzierende Faktor ist für die jeweilige Nutzung vor der kaufmännischen Auf- bzw. Abrundung auf eine ganze Zahl anzuwenden.“
 - bb) Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden Sätze 3 und 4.
 - d) Folgender neuer Abs. 4 wird eingefügt:

„(4) Ein zusätzlicher Stellplatzbedarf für Kraftfahrzeuge entsteht nicht beim erstmaligen Einbau von abgeschlossenen Wohneinheiten in bestehende Dachgeschosse.“
 - e) Abs. 5 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 wird vor dem Wort „Stellplätzen“ das Wort „ebenerdigen“ eingefügt.
3. In § 3 Abs. 2 wird die Angabe „10.500 Euro“ durch die Angabe „13.000 Euro“, die Angabe „8.500 Euro“ durch die Angabe „11.000 Euro“ und die Angabe „500 Euro“ durch die Angabe „750 Euro“ ersetzt.
4. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Notwendige Kraftfahrzeugstellplätze sind entsprechend den baulichen Anforderungen der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 (GVBl. S. 910) in der jeweils geltenden Fassung herzustellen und in Abhängigkeit von der beabsichtigten Nutzung und den gestalterischen Erfordernissen zu befestigen.“
 - b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Folgender neuer Satz 2 wird eingefügt:

„Zwischen nicht überdachten Stellplatzanlagen und der öffentlichen Verkehrsfläche muss ein bepflanzter Streifen mit einer Breite von 50 cm angelegt werden.“
 - bb) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.
 - c) Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Dächer von Carports und Garagen mit einer Neigung bis zu 20° sind ab einer jeweiligen Gesamtfläche von 50 m² ganzflächig mit einer extensiven oder intensiven Dachbegrünung auszustatten und konstruktiv entsprechend auszubilden.“
 - d) Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Die Fassaden von mehrgeschossigen Garagenanlagen sollen begrünt werden.“
 - e) Folgender neuer Abs. 5 wird eingefügt:

„(5) Die Begrünung nach Abs. 2, 3 und 4 ist auf Dauer fachgerecht zu unterhalten und bei Verlust oder Abgang zu ersetzen.“
 - f) Der bisherige Abs. 5 wird Abs. 6 und wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird die Angabe „1,30 m²“ durch die Angabe „0,70 m x 2,00 m“ ersetzt.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Nürnberg

bb) In Satz 3 wird nach dem Wort „Bewegungsfläche“ die Angabe „mit einer Tiefe von mindestens 1,80 m“ eingefügt.

g) Der bisherige Abs. 6 wird Abs. 7.

h) Folgende neue Abs. 8 und 9 werden angefügt:

„(8) Fahrradabstellplätze für Wohnungen in Gebäuden der Gebäudeklasse 3 bis 5 sollen in Abstellräumen untergebracht oder überdacht werden. Sie können in gemeinschaftlichen Kellerräumen nachgewiesen werden, wenn diese leicht erreichbar und gut zugänglich sind.

(9) Fahrradabstellplätze in privaten Kellerräumen sind nicht zulässig.“

5. Die Richtzahlenliste (Anlage zu § 2 Abs. 1 StS) wird wie folgt gefasst:

„Richtzahlenliste (Anlage zu § 2 Abs. 1 StS)“

Nr.	Nutzung	Zahl der notwendigen Kraftfahrzeugstellplätze (St.)	Zahl der notwendigen Fahrradabstellplätze (ASt.)
1.	Wohnnutzungen		
1.1	Wohnungen ≤ 50 m ² WF Wohnungen > 50 m ² WF bis ≤ 100 m ² WF Wohnungen > 100 m ² WF	1 St./WE 1 St./WE 2 St./WE	1 ASt./WE 2 ASt./WE 3 ASt./WE. Bei Ein- und Zweifamilienhäusern ist kein ASt. notwendig.
1.2	Geförderte Mietwohnungen *)	1 St./2 WE	1 ASt./WE
1.3	Kinder- und Jugendheime	1 St./15 B, jedoch mindestens 3 St.	1 ASt./3 B
1.4	Studierendenwohnungen, Studierendenwohnheime und sonstige Wohnheime **)	1 St./3 B, jedoch mindestens 3 St.	1 ASt./2 B
1.5	Geförderte Wohnheime *)	1 St./6 B	1 ASt./2 B
1.6	Geförderte Altenwohnungen *), Betreutes Wohnen mit Service-Einheit **)	1 St./5 WE	1 ASt./4 WE
1.7	Pflegeheime	1 St./12 B	1 ASt./20 B
1.8	Obdachlosenheime, Flüchtlingsunterkünfte, Asylbewerbererstaufnahmeeinrichtungen	1 St./30 B	1 ASt./10 B
2.	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs-, Geschäfts- und Praxisräumen		
	Büro- und Verwaltungsräume, Räume mit erheblichem Besucher- verkehr, Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen, Kanzleien usw.	1 St./35 m ² NUF, jedoch mindestens 1 St.	1 ASt./70 m ² NUF
3.	Läden, Verkaufsstätten		
3.1	Läden ≤ 800 m ² BGF	1 St./80 m ² BGF	1 ASt./100 m ² BGF
3.2	Läden, Waren- und Kaufhäuser, Drogerie- und Getränkemärkte, Einkaufszentren und Lebensmitteldiscountmärkte > 800 m ² BGF bis ≤ 1200 m ² BGF	1 St./70 m ² BGF	1 ASt./100 m ² BGF
3.3	Läden, Waren- und Kaufhäuser, Drogerie- und Getränkemärkte, Einkaufszentren und Lebensmitteldiscountmärkte > 1200 m ² BGF	1 St./60 m ² BGF	1 ASt./100 m ² BGF
3.4	Verkaufseinrichtungen mit sehr geringem Besucherverkehr	1 St./120 m ² BGF, zusätzlich 1 St./150 m ² Außenverkaufsfläche	1 ASt./100 m ² BGF und Außenverkaufsfläche
3.5	Baumärkte und ähnliche Verkaufseinrichtungen	1 St./60 m ² BGF, zusätzlich 1 St./150 m ² Außenverkaufsfläche	1 ASt./100 m ² BGF und Außenverkaufsfläche
3.6	Ausstellungs- und Verkaufsplätze mit Kundenverkehr (Pkw-Verkaufsplätze, Flohmärkte)	1 St./200 m ² GF	1 ASt./200 m ² GF
4.	Versammlungsstätten, Kirchen		
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z. B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 St./50 BP	1 ASt./25 BP
4.2	Museen, Ausstellungsflächen	1 St./250 m ² BGF	1 ASt./250 m ² BGF
4.3	Freilichtmuseen ***)	1 St./1.000 m ² GF	1 ASt./250 m ² GF

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Nürnberg

Nr.	Nutzung	Zahl der notwendigen Kraftfahrzeugstellplätze (St.)	Zahl der notwendigen Fahrradstellplätze (ASt.)
4.4	Sonstige Versammlungsstätten (z. B. Kino, Schulaulen (nur nichtschulische Nutzung), Vortragsäle)	1 St./25 BP	1 ASt./25 BP
4.5	Kirchen, Moscheen, Synagogen	1 St./35 BP	1 ASt./20 BP
5.	Sportstätten		
5.1	Sportplätze und -stadion ohne/mit Besucherplätzen	1 St./500 m ² SpF, zusätzlich 1 St./20 BP	1 ASt./250 m ² SpF, zusätzlich 1 ASt./50 BP
5.2	Spiel- und Sporthallen ohne/mit Besucherplätzen	1 St./100 m ² HF, zusätzlich 1 St. je 20 BP	1 ASt./100 m ² HF, zusätzlich 1 ASt./50 BP
5.3	Hallenbäder, Freibäder und Freiluftbäder ohne/mit Besucherplätzen	1 St./10 Kleiderablagen, zusätzlich 1 St./20 BP	1 ASt./10 Kleiderablagen, zusätzlich 1 ASt./12 BP
5.4	Tennis- oder Squashplätze oder -hallen ohne/mit Besucherplätzen	2 St./Spielfeld, zusätzlich 1 St./12 BP	1 ASt./Spielfeld, zusätzlich 1 ASt./50 BP
5.5	Minigolfanlagen	5 St./Anlage	5 ASt./Anlage
5.6	Kegel-, Bowlingbahnen	2 St./Bahn	1 ASt./2 Bahnen
5.7	Boothäuser und Bootslegeplätze	1 St./4 Boote	1 ASt./5 Boote
5.8	Schießbahnen, Schießstände	1 St./Bahn	2 ASt./Bahn
5.9	Kletterhallen, Skaterhallen	1 St./150 m ² HF	1 ASt./100 m ² HF
5.10	Sauna-Anlagen, Sonnenstudios	1 St./50 m ² NUF	1 ASt./50 m ² NUF
5.11	Fitnessstudios und -clubs, zugehörige Sauna, Ruheraum und Solarium	1 St./50 m ² NUF 1 St./100 m ² NUF	1 ASt./25 m ² NUF 1 ASt./50 m ² NUF
5.12	Tanzschulen	1 St./50 m ² NUF	3 ASt./50 m ² NUF
5.13	Trampolinanlagen	1 St./2 Trampoline	1 ASt./2 Trampoline
6.	Schank- und Speisewirtschaften und Beherbergungsbetriebe		
6.1	Gaststätten	1 St./80 m ² BGF und 1 St./100 m ² FSF	1 ASt./100 m ² BGF
6.2	Nicht öffentlich zugängliche Gastronomien (Vereinsheime, Kulturvereine)	1 St./100 m ² BGF und 1 St./100 m ² FSF	1 ASt./100 m ² BGF
6.3	Freischankflächen	1 St./100 m ² FSF	4 ASt./50 m ² FSF
6.4	Hotels, Pensionen, Kurheime, Ferienwohnungen, Boardinghäuser, Motels und andere Beherbergungsbetriebe	1 St./2 Zimmer; für zugehörigen Restaurations- betrieb Zuschlag 10 v. H. der Werte nach Nr. 6.1	1 ASt./20 B
6.5	Jugendherbergen **)	1 St./25 B	1 ASt./10 B
7.	Vergnügungsstätten		
7.1	Spielhallen, Spielclubs, Wettbüros	1 St./10 m ² BGF, jedoch mindestens 3 St.	1 ASt./15 m ² BGF
7.2	Diskotheken	1 St./15 m ² BGF, jedoch mindestens 3 St.	1 ASt./30 m ² BGF
7.3	Sonstige Vergnügungsstätten	1 St./15 m ² BGF, jedoch mindestens 3 St.	1 ASt./60 m ² BGF
8.	Krankenhäuser		
8.1	Krankenhäuser	1 St./10 B	1 ASt./6 B
8.2	Fachkrankenhäuser	1 St./15 B	1 ASt./10 B
8.3	Tagespflegeplätze	1 St./12 Pflegeplätze	1 ASt./12 Pflegeplätze
9.	Schulen****), Einrichtungen der Jugendförderung		
9.1	Grund- und Mittelschulen	0,5 St./Klassenraum	4 ASt./Klassenraum
9.2	Andere weiterführende Schulen	0,5 St./Klassenraum	6 ASt./Klassenraum
9.3	Berufliche und Erwachsenen-Schulen	2 St./Klassenraum	3 ASt./Klassenraum
9.4	Fachhochschulen, Hochschulen	1 St./10 Studierende	1 ASt./5 Studierende
9.5	Tageseinrichtungen für Kinder	0,5 St./Gruppe	1 ASt./Gruppe
9.6	Jugendfreizeitheim und dgl.	1 St./50 Jugendliche	1 ASt./5 Jugendliche

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Nürnberg

Nr.	Nutzung	Zahl der notwendigen Kraftfahrzeugstellplätze (St.)	Zahl der notwendigen Fahrradabstellplätze (ASt.)
10.	Gewerbliche Anlagen		
10.1.1	Handwerks- und Industrieanlagen mit weniger als 1.000 m ² NUF	1 St./250 m ² NUF	1ASt./500 m ² NUF
10.1.2	Handwerks- und Industrieanlagen mit mehr als 1.000 m ² NUF	1 St./500 m ² NUF	1ASt./2.000 m ² NUF
10.2	Lagerplätze ohne wesentlichen Kundenverkehr	1 St./2.000 m ² NUF	1ASt./4.000 m ² NUF
10.3	Lagerräume, Lagerhallen	1 St./2.000 m ² NUF	1ASt./4.000 m ² NUF
10.4	Kraftfahrzeugwerkstätten und -prüfzentren, Reifenmontagewerkstätten	3 St./Wartungs- und Reparaturstand	0 ASt.
10.5	Tankstellen mit Pflegeplätzen	4 St./Pflegeplatz	0 ASt.
10.6	Automatische Kraftfahrzeugwaschstraßen	3 St./Waschanlage; zusätzlich ein Stauraum von 5 Pkws	0 ASt.
10.7	Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung	2 St./Waschplatz	0 ASt.
11.	Verschiedenes		
11.1	Kleingartenanlagen	1 St./10 Kleingärten	1 ASt./2 Kleingärten
11.2	Friedhöfe	1 St./2.500 m ² GF, jedoch mindestens 3 St.	1 ASt./500 m ² GF
11.3	Fahrschulen	1 St./Schulungsfahrzeug	2 ASt./Schulungsfahrzeug

Erläuterungen:

*)	Nur bei einer Belegungsbindung von mindestens 25 Jahren und einer Sicherung der Zweckbindung durch Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Stadt Nürnberg. Endet die Bindung vorzeitig, entsteht die Stellplatzpflicht nach Maßgabe der Nrn. 1.1 bzw. 1.4 der Richtzahlenliste.
**)	Die Sicherung der Nutzung hat durch Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Stadt Nürnberg zu erfolgen.
***)	Bis zu 10 v. H. Gebäude(BGF)-Anteil an der GF ist unbeachtlich.
****)	Klassenräume beherbergen Klassen. Klassen im Sinne der StS sind Schulklassen und Oberstufengruppen, bei Teilzeitbeschulung/Blockbeschulung ist in Vollzeitäquivalente umzurechnen, bei anderen Organisationsformen ist regelmäßig der Schlüssel 25 Schüler für eine Klasse heranzuziehen. Keine Klassenräume im Sinne der StS sind Fachräume.
ASt.	Fahrradabstellplatz
B	Bett
BGF	Brutto-Grundfläche nach DIN 277
BP	Besucherplatz
FSF	Freischankfläche (Fläche, die zur Bewirtschaftung im Freien vorgesehen ist)
GF	Grundstücksfläche (Nutzfläche nach BauNVO)
HF	Hallenfläche
NUF	Nutzungsfläche nach DIN 277 Tabelle 2 Nrn. 1 bis 6
SpF	Sportplatzfläche
St.	Kraftfahrzeugstellplatz
WE	Wohneinheit
WF	Wohnfläche nach der Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (WoFIV), jedoch ohne Terrassen, Balkone und überdachte Bereiche, die nicht beheizt sind. "

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 19. Juni 2024 beschlossen.

Nürnberg, 22. Juli 2024
Stadt Nürnberg

Marcus König
Oberbürgermeister



Änderung der Vollzugsanweisung der Stadt Nürnberg zu Art. 47 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) über die Erfüllung der Stellplatz- bzw. Abstellplatzverpflichtung und zur Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (StellplatzS – StS)

Vom 22. Juli 2024

Die Vollzugsanweisung vom 11. März 2015 (Amtsblatt S. 146), geändert durch Vollzugsanweisung vom 15. Dezember 2016 (Amtsblatt S. 436), wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird die Kurzbezeichnung „StellplatzS“ durch die Kurzbezeichnung „Stellplatzsatzung“ ersetzt.
2. Nr. 4 wird aufgehoben.
3. Die bisherige Nr. 5 wird Nr. 4.
4. Die bisherige Nr. 6 wird Nr. 5 und wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird die Angabe „130 m²“ durch die Angabe „100 m²“ ersetzt.
 - b) Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„Ab einer zweiten Wohneinheit pro Gebäude ist diese Lösung nicht geeignet.“
 - c) Satz 4 wird aufgehoben.
5. Folgende neue Nrn. 6 bis 8 werden eingefügt:

„6. Studierendenwohnungen und -wohnheime sind ausschließlich für Personen, die an einer (Fach-)Hochschule als Studierende eingeschrieben sind, bestimmt. Die Vermietung muss durch einen Betreiber, der die zweckentsprechende Nutzung sicherstellt, erfolgen.

Eine Mischnutzung innerhalb eines Gebäudes mit anderen Personen- bzw. Berufsgruppen im Rahmen einer gewerblichen Vermietung ist unter Anwendung des Stellplatzschlüssels nach den Nrn. 1.4 und 1.5 der Richtzahlenliste nicht zulässig. Für derartige Mischnutzungen ist eine der Nutzung entsprechend andere Nummer der Richtzahlenliste zu wählen, z. B. Nr. 6.4.

7. Boardinghäuser im Sinne der Nr. 6.4 der Richtzahlenliste sind gewerbliche Vermietungen durch einen Betreiber zur vorübergehenden Überlassung von (teil-)möblierten Einheiten an Personen, die (vorwiegend aus geschäftlichen Gründen) häufiger über einen längeren Zeitraum an einem Ort verweilen müssen. Die Vermietung stellt weder eine klassische Wohnnutzung noch Beherbergung dar.

8. Eine benutzerfreundliche Handhabung der Fahrräder nach § 4 Abs. 6 StS ist in der Regel dann gewährleistet, wenn das Ein- und Ausparken der Fahrräder ohne besonderen Zeit- und Kraftaufwand sowie ohne Beschädigung des eigenen und der bereits abgestellten Fahrräder möglich ist (z. B. mechanisch unterstützte Parksyste^me). Ein entsprechender Nachweis (z. B. Produktdatenblatt) ist den Bauvorlagen beizulegen.

Leicht erreichbar und gut zugänglich nach § 4 Abs. 8 StS sind gemeinschaftliche Kellerräume, wenn der Zugang zu diesen Räumen durch nicht mehr als zwei Türen führt. Ein Aufzug ist zulässig, wenn es sich um einen nach Art. 37 Abs. 5 Satz 1 Halbsatz 1 BayBO handelt, d. h. mit einer nutzbaren Grundfläche von mindestens 1,10 m x 2,10 m.“
6. Die bisherige Nr. 7 wird Nr. 9.
7. Die bisherige Nr. 8 wird Nr. 10 und zu „Abs. 3 Flachdachbegrünungen“ wie folgt gefasst:

„Abs. 3 Flachdachbegrünungen:
Die Vegetationstragschicht muss mindestens 6 cm stark sein.

Anlagen der technischen Gebäudeausrüstung, Solarenergieanlagen und Sonnenkollektoren sind so zu konzipieren, dass sie eine Dachbegrünung nicht behindern (Kombinationslösung).“

8. Die bisherige Nr. 9 wird Nr. 11.
9. Die Änderung der Vollzugsanweisung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.



Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Amt für Geoinformation und Bodenordnung (Geoinformation und BodenordnungGebS – GeoGebS) vom 20. Dezember 2001 (Amtsblatt S. 633), zuletzt geändert durch Satzung vom 22. Juni 2020 (Amtsblatt S. 259)

Vom 22. Juli 2024

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385), und auf Grund von Art. 20 Abs. 1 des Kostengesetzes vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 43), zuletzt geändert durch Art 10 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. S. 128), folgende Satzung:

Art. 1

1. In der Überschrift wird die Kurzbezeichnung „Geoinformation und BodenordnungGebS – GeoGebS“ durch die Kurzbezeichnung „Geoinformation und BodenordnungGebührensatzung – GeoGebS“ ersetzt.
2. Die Anlage zu § 2 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„Anlage zu § 2 Abs. 1 der Gebührensatzung für das Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Gebührenverzeichnis des Amtes für Geoinformation und Bodenordnung (GeoGebVz)

1. Gebühren nach Zeitaufwand
Soweit im Gebührenverzeichnis keine andere Regelung getroffen ist, bemisst sich die Höhe der Gebühren nach Zeitaufwand und Auslagen.
 - 1.1 Stundensätze für Dienstleistungen nach § 1 Nr. 1
 - 1.1.1 für Beamte der ersten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte 71,10 Euro
 - 1.1.2 für Beamte der zweiten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte 82,90 Euro
 - 1.1.3 für Beamte der dritten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte 109,70 Euro
 - 1.1.4 für Beamte der vierten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte 150,30 Euro
 - 1.2 Stundensätze für Dienstleistungen nach § 1 Nrn. 2 bis 4
 - 1.2.1 für Beamte der ersten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte 59,30 Euro
 - 1.2.2 für Beamte der zweiten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte 69,10 Euro
 - 1.2.3 für Beamte der dritten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte 91,40 Euro
 - 1.2.4 für Beamte der vierten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte 125,20 Euro

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Nürnberg

- 1.3 Stundensätze für Dienstleistungen nach § 1 Nrn. 5 bis 7
 - 1.3.1 für Beamte der ersten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte 47,40 Euro
 - 1.3.2 für Beamte der zweiten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte 55,30 Euro
 - 1.3.3 für Beamte der dritten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte 73,10 Euro
 - 1.3.4 für Beamte der vierten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte 100,20 Euro

- 1.4 Gebühren in besonderen Fällen
 - 1.4.1 Dringlichkeitszuschlag 20 %
 - 1.4.2 Sonderzuschlag für Arbeiten außerhalb der normalen Dienstzeit 30 %
 - 1.4.3 Sonderzuschlag für Arbeiten an Samstagen, Sonn- und Feiertagen 50 %
 - 1.4.4 Arbeiten unter erschwerten Bedingungen (Röhren-, Flussvermessungen u. ä.) 100 %

2. Kommunale Geobasisdaten

- 2.1 Abgabe von Daten der Digitalen Stadtgrundkarte
 - 2.1.1 Abgabe von analogen Daten der Digitalen Stadtgrundkarte
 - 2.1.1.1 Lagepläne, Beilagen, Planungsrecht

	DIN A4	DIN A3	DIN A2	DIN A1	DIN A0
Maßstab 1:1.000	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Lageplan	22,70	31,60	40,50	65,90	86,70
Lageplanmehrfertigung	4,50	6,40	8,10	13,20	17,40
Beilage Denkmalschutz	5,50	11,00	16,50	22,00	27,50
Beilage Naturschutz	5,50	11,00	16,50	22,00	27,50
Mappe planungsrechtliche Festsetzungen	38,50	44,00	49,50	55,00	60,50

- 2.1.1.2 Eigentüternachweis
 - Grundgebühr: 12,80 Euro
 - je weiteres Flurstück: 2,00 Euro

- 2.1.2 Abgabe von Daten der Digitalen Stadtgrundkarte - Vektordaten
 - 2.1.2.1 Grundgebühr 38,20 Euro
 - 2.1.2.2 zusätzlich je Flurstück
 - für das 1. bis 500. Flurstück 7,30 Euro
 - für das 501. bis 5000. Flurstück 2,60 Euro
 - ab dem 5.001. Flurstück 1,30 Euro

- 2.1.3 Abgabe von Daten der Digitalen Stadtgrundkarte - Rasterdaten
 - Rasterdaten im Maßstab 1 : 1000, im Format TIF mit 300 dpi
je km², mindestens 33,00 Euro 46,20 Euro

- 2.2 Abgabe von Topographiedaten
 - 2.2.1 erstmalige Abgabe der Daten
 - 2.2.1.1 Grundgebühr 38,20 Euro
 - 2.2.1.2 zusätzlich je Flurstück
50 % der Gebühren nach Nr. 2.1.2.2

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Nürnberg

<p>2.2.2 Daten, die aufgrund einer Vereinbarung bereits einmal zur Verfügung standen, jährlich</p> <p>2.2.2.1 je Flurstück</p> <p style="padding-left: 20px;">für das 1. bis 500. Flurstück 0,77 Euro</p> <p style="padding-left: 20px;">für das 501. bis 5000. Flurstück 0,26 Euro</p> <p style="padding-left: 20px;">für das 5.001. bis 20.000. Flurstück 0,13 Euro</p> <p style="padding-left: 20px;">für das 20.001. bis 100.000. Flurstück 0,11 Euro</p> <p style="padding-left: 20px;">ab dem 100.001. Flurstück 0,08 Euro</p> <p>2.3 Stadtkarte 1 : 5.000</p> <p>2.3.1 Analog, Ausgabe je Einzelblatt (2,5 km x 2,5 km) Graustufen 4,60 Euro</p> <p>2.3.2 Analog, Ausgabe je Einzelblatt (2,5 km x 2,5 km) farbig 9,20 Euro</p> <p>2.3.3 Rasterdaten, TIF mit 300 dpi je km², mindestens 30,00 Euro 9,20 Euro</p> <p>2.4 Stadtplanwerk der mittelfränkischen Städteachse 1 : 15.000</p> <p>2.4.1 Analog, Ausgabe farbig und Graustufen je Einzelblatt 7,70 Euro</p> <p>2.4.2 Digital, Rasterdaten Graustufen 300 dpi, je Einzelblatt 139,20 Euro</p> <p>2.4.3 Digital, Rasterdaten farbig, 300 dpi, je Einzelblatt 152,50 Euro</p> <p>2.4.4 GIS-Kacheln inkl. Georeferenzierung, Graustufen, 300 dpi je 26,70 Euro</p> <p>2.4.5 GIS-Kacheln inkl. Georeferenzierung, farbig, 300 dpi je 31,80 Euro</p> <p>2.4.6 Digital, Rasterdaten farbig und Graustufen, frei wählbarer Ausschnitt</p> <p>2.4.6.1 Grundgebühr 38,20 Euro</p> <p>2.4.6.2 je dm² 5,20 Euro</p> <p>2.4.6.3 Mindestgebühr 44,60 Euro</p> <p>2.4.7 Analog, Ausgabe farbig und Graustufen, 300 dpi, frei wählbarer Ausschnitt</p> <p>2.4.7.1 Gebühr nach Nr. 1.2</p> <p>2.4.7.2 Plotkosten nach Nr. 3.2</p> <p>2.5 Amtliche Stadtkarte 1 : 15.000 7,70 Euro</p> <p>2.6 Übersichtskarte 1 : 60.000</p> <p>2.6.1 Analog, Ausgabe Einzelblatt 9,70 Euro</p> <p>2.6.2 Digital, Rasterdaten, Graustufen, 300 dpi 152,50 Euro</p> <p>2.6.3 Digital, Rasterdaten, farbig, 300 dpi 177,90 Euro</p> <p>2.6.4 Digital, Rasterdaten farbig und Graustufen, 300 dpi, frei wählbarer Ausschnitt</p> <p>2.6.4.1 Grundgebühr 38,20 Euro</p> <p>2.6.4.2 je dm² 5,20 Euro</p> <p>2.6.4.3 Mindestgebühr 44,60 Euro</p> <p>2.6.5 Analog, Ausgabe farbig und Graustufen, frei wählbarer Ausschnitt</p> <p>2.6.5.1 Gebühr nach Nr. 1.2</p> <p>2.6.5.2 Plotkosten nach Nr. 3.2</p> <p>2.7 Historische Karten und Pläne</p> <p>2.7.1 Analog, Kopien nach Nr. 3.2</p> <p>2.7.2 Digital, Datenträger nach Nr. 3.1</p> <p>2.8 Ausschnitte von Karten der Nrn. 2.3 bis 2.8 für die Nutzung im Internet</p> <p>2.8.1 Erstmalige Abgabe eines Kartenausschnittes 63,60 Euro</p> <p style="padding-left: 20px;">Für die Nutzung von Ausschnitten von Karten der Nrn. 2.3 – 2.8 im Internet werden Daten bis zu einer Größe von 20 cm x 20 cm im TIFF- oder JPEG-Format mit einer Auflösung von max. 150 dpi bereitgestellt.</p>	<p>2.8.2 Erneute Abgabe eines Kartenausschnittes (Update) 31,80 Euro</p> <p style="padding-left: 20px;">Bereitstellung von aktualisierten Daten eines bereits gemäß Nr. 2.8.1 erworbenen Kartenausschnittes.</p> <p>2.9 Vervielfältigung von Karten der Nrn. 2.2 bis 2.6</p> <p style="padding-left: 20px;">Zusätzlich zu den Gebühren für die Bereitstellung der Karten fallen bei kommerzieller Nutzung Lizenzgebühren in Höhe von 3,60 Euro/dm² für die verwendete Kartenfläche an.</p> <p style="padding-left: 20px;">Die Mindestlizenzgebühr beträgt 12,00 Euro.</p> <p>2.10 Abgabe von Daten aus dem Lage- und Höhenfestpunktverzeichnis einschließlich Beschreibung</p> <p>2.10.1 Für den ersten Punkt 20,60 Euro</p> <p>2.10.2 Jeder weitere Punkt 10,20 Euro</p> <p>2.11 Höhenfestlegungen für Neubauten 66,80 Euro</p> <p>3. Scan- und Plot-Dienstleistungen</p> <p>3.1 Scan to File-Scannen von analogen Vorlagen und Speicherung auf Datenträger</p> <table border="0" style="width: 100%; margin-left: 20px;"> <tr> <td style="width: 15%;">Je Vorlage</td> <td style="width: 55%;">bis DIN A4</td> <td style="width: 30%; text-align: right;">3,30 Euro</td> </tr> <tr> <td></td> <td>bis DIN A3</td> <td style="text-align: right;">4,50 Euro</td> </tr> <tr> <td></td> <td>größer DIN A3</td> <td style="text-align: right;">8,40 Euro</td> </tr> </table> <p>3.2 Großformatkopien, Plotten von Dateien inklusive zuschneiden und falten</p> <p style="padding-left: 20px;">Graustufen auf Ink-Jet-Papier 90 g, je qm 3,30 Euro</p> <p style="padding-left: 20px;">Farbe auf Ink-Jet-Papier 90 g, je qm 7,00 Euro</p> <p style="padding-left: 20px;">Bei höheren Papierqualitäten werden folgende Zuschläge berechnet:</p> <table border="0" style="width: 100%; margin-left: 20px;"> <tr> <td style="width: 70%;">120 g</td> <td style="text-align: right;">25 %</td> </tr> <tr> <td>170 g</td> <td style="text-align: right;">50 %</td> </tr> <tr> <td>Transparent</td> <td style="text-align: right;">100 %</td> </tr> <tr> <td>Folie</td> <td style="text-align: right;">200 %</td> </tr> </table> <p>3.3 Mikrofilmrückvergrößerungen</p> <table border="1" style="width: 100%; margin-left: 20px; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">Format</th> <th style="width: 15%;">Grundgebühr Euro</th> <th style="width: 20%;">1. – 50. Seite je Seite Euro</th> <th style="width: 50%;">ab 51. Seite je Seite Euro</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>DIN A4</td> <td>6,40</td> <td>0,70</td> <td>0,40</td> </tr> <tr> <td>DIN A3</td> <td>6,40</td> <td>0,80</td> <td>0,50"</td> </tr> </tbody> </table>	Je Vorlage	bis DIN A4	3,30 Euro		bis DIN A3	4,50 Euro		größer DIN A3	8,40 Euro	120 g	25 %	170 g	50 %	Transparent	100 %	Folie	200 %	Format	Grundgebühr Euro	1. – 50. Seite je Seite Euro	ab 51. Seite je Seite Euro	DIN A4	6,40	0,70	0,40	DIN A3	6,40	0,80	0,50"
Je Vorlage	bis DIN A4	3,30 Euro																												
	bis DIN A3	4,50 Euro																												
	größer DIN A3	8,40 Euro																												
120 g	25 %																													
170 g	50 %																													
Transparent	100 %																													
Folie	200 %																													
Format	Grundgebühr Euro	1. – 50. Seite je Seite Euro	ab 51. Seite je Seite Euro																											
DIN A4	6,40	0,70	0,40																											
DIN A3	6,40	0,80	0,50"																											

Art. 2

Diese Satzung tritt am Ersten des auf die Bekanntmachung im Amtsblatt folgenden Monats in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 17. Juli 2024 beschlossen.

Nürnberg, 22. Juli 2024
Stadt Nürnberg

Marcus König
Oberbürgermeister



Satzung über den Anschluss und den Betrieb von privaten Brandmeldeanlagen im Schutzbereich der Feuerwehr Nürnberg (Brandmeldeanlagenatzung – BMAS)

Vom 22. Juli 2024

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch §§ 2,3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, ber. S. 586), folgende Satzung:

Inhaltsübersicht:

I.	Allgemeines
§ 1	Zweck und Aufgabe
§ 2	Begriffsbestimmungen
§ 3	Zuständigkeit
II.	Genehmigungsverfahren
§ 4	Antrag
§ 5	Genehmigung
III.	Betrieb der privaten Brandmeldeanlage
§ 6	Technische Anschlussbestimmungen
§ 7	Anpassung der privaten Brandmeldeanlage und Übertragungseinrichtung
§ 8	Wartung, Inspektion und Kontrolle der Übertragungseinrichtung
§ 9	Änderungen durch den Betreiber
§ 10	Betreiberwechsel
§ 11	Störung der Übertragungswege und der Übertragungseinrichtung
§ 12	Außerbetriebnahme der Übertragungseinrichtung
IV.	Schlussbestimmung
§ 13	Inkrafttreten

I. Allgemeines

§ 1

Zweck und Aufgabe

(1) Brandmeldeanlagen sind Gefahrenmeldeanlagen aus dem Bereich des vorbeugenden Brandschutzes, die Ereignisse empfangen, auswerten und übermitteln. Sie dienen der Früherkennung von (Brand-) Gefahren. Die Anlage empfängt Ereignisse von verschiedenen Meldern (z. B. Rauch-, Hitze-, Brandmelder), wertet diese aus und reagiert entsprechend. Die übliche Reaktion ist die Weiterleitung einer Meldung über ein Brandmeldernetz und die entsprechende Alarmempfangseinrichtung an die Integrierte Leitstelle (ILS). Brandmeldeanlagen mit direkter Aufschaltung zur ILS sind für bestimmte Gebäude bau- und/oder versicherungsrechtlich vorgeschrieben.

(2) Im Stadtgebiet Nürnberg gibt es eine bayernweit einzigartige Konstellation. In Nürnberg ist der Übertragungsweg zwischen ILS und dem Betreiber einer privaten Brandmeldeanlage nicht an einen Konzessionär vergeben, sondern wird als städtisches Brandmeldernetz von der Feuerwehr Nürnberg als öffentliche Einrichtung betrieben. Daher ist es Aufgabe der Stadt Nürnberg das Verfahren zur Aufschaltung sowie den Betrieb von privaten Brandmeldeanlagen einheitlich zu regeln. Dies wird durch die vorliegende Satzung über den Anschluss und Betrieb von privaten Brandmeldeanlagen im Schutzbereich der Feuerwehr Nürnberg erfüllt und ermöglicht eine effiziente Alarmverfolgung zum Schutz von Leben, Gesundheit und Sachwerten durch die Feuerwehr Nürnberg.

§ 2

Begriffsbestimmungen

(1) Es gelten folgende Begriffsbestimmungen:

1. (Private) Brandmeldeanlagen

im Sinne dieser Satzung sind Gefahrenmeldeanlagen aus dem Bereich des vorbeugenden Brandschutzes, die Ereignisse empfangen, auswerten und übermitteln. Sie dienen der Früherkennung von (Brand-) Gefahren. Sie werden in baulichen Anlagen aller Art errichtet, die besonders brandgefährdet sind oder durch die im Falle eines Brandes eine größere Anzahl von Menschen, Tiere oder erhebliche Sachwerte gefährdet werden können. Brandmeldeanlagen mit direkter Aufschaltung zur ILS können für bestimmte Objekte bau- und/oder versicherungsrechtlich vorgeschrieben sein oder freiwillig betrieben werden.

2. Übertragungseinrichtung

Die Übertragungseinrichtung leitet den Alarm an die Empfangseinrichtung (Integrierte Leitstelle Nürnberg) weiter.

3. Betreiber

einer privaten Brandmeldeanlage (nachfolgend „Betreiber“ genannt) im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümerinnen und Eigentümer, Besitzerinnen und Besitzer sowie sonstige Nutzungsberechtigte baulicher Anlagen, denen der Betrieb einer Brandmeldeanlage von der zuständigen Behörde aufgegeben worden ist oder die eine Brandmeldeanlage freiwillig betreiben und unterhalten.

4. Städtisches Brandmeldernetz

Die Stadt Nürnberg – Feuerwehr (nachfolgend „Feuerwehr“ genannt) betreibt ein eigenes Brandmeldernetz als öffentliche Einrichtung zum Zwecke der Übertragung von Meldungen der aufgeschalteten privaten Brandmeldeanlagen an die Alarmempfangseinrichtung (nachfolgend „städtisches Brandmeldernetz“ genannt). Dieses leitet die eingehenden Meldungen an die ILS weiter.

(2) Ferner gelten die Begriffsbestimmungen in den „Technischen Anschlussbestimmungen für Brandmeldeanlagen im Schutzbereich der Feuerwehr Nürnberg (TAB)“ in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Die TAB können auf der Internetseite der Feuerwehr Nürnberg eingesehen beziehungsweise bei der Feuerwehr Nürnberg angefordert werden:

- Postanschrift:

Stadt Nürnberg, Feuerwehr

Elektro- und Kommunikationstechnik

Reutersbrunnenstraße 63

90429 Nürnberg

- Telefon:

+49 9 11 / 2 31-61 53

§ 3

Zuständigkeit

Die Feuerwehr Nürnberg ist mit den sich aus dieser Satzung ergebenden Aufgaben betraut.

II. Genehmigungsverfahren

§ 4

Antrag

(1) Der Antrag zur Aufschaltung einer privaten Brandmeldeanlage an das öffentliche Brandmeldernetz der Stadt Nürnberg sowie zur Errichtung eines Feuerwehr-Schlüsseldepots und des Freischalteelementes ist frühzeitig schriftlich vom Betreiber an die Feuerwehr zu stellen. Für die Antragstellung ist das Formular „Antrag auf Errichtung/Kündigung eines Feuermelders (ÜE) zur Feuerwehr“ aus den TAB zu verwenden.

Der Antrag ist an folgende Adresse zu stellen:

Stadt Nürnberg, Feuerwehr
Elektro- und Kommunikationstechnik
Reutersbrunnenstraße 63
90429 Nürnberg

(2) Der Antrag muss

1. den Namen des Antragstellers sowie dessen Postanschrift und Telefonnummer,
2. die Adresse sowie die geplante Nutzung der Liegenschaft, für welche die private Brandmeldeanlage errichtet werden soll,
3. den Namen und die Telefonnummer eines Ansprechpartners,
4. den von dem Antragsteller gewünschten Aufschaltungstermin der privaten Brandmeldeanlage enthalten sowie
5. vom Antragsteller oder einem bevollmächtigten Vertreter unterschrieben sein.

Soweit es für die Genehmigung erforderlich ist, kann die Feuerwehr weitere Angaben und Unterlagen verlangen.

(3) Antragsberechtigt sind Betreiber im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 3 oder deren bevollmächtigte Vertreter.

§ 5 Genehmigung

(1) Die Aufschaltung einer privaten Brandmeldeanlage auf die öffentliche Alarmempfangseinrichtung und die Nutzung des städtischen Brandmeldenetzes bedürfen der Genehmigung durch die Feuerwehr.

Die Genehmigung wird nur erteilt, wenn

1. die private Brandmeldeanlage den einschlägigen DIN-Vorschriften und VDE-Bestimmungen entspricht,
2. die Anforderungen dieser Satzung erfüllt sind sowie
3. die Bestimmungen der TAB eingehalten werden.

Die Aufschaltung der privaten Brandmeldeanlage begründet ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

(2) Die Genehmigung wird schriftlich erteilt. Zur Sicherstellung einer effektiven Verhütung oder Bekämpfung von Brand- und Explosionsgefahren kann die Genehmigung mit Nebenbestimmungen versehen werden.

III. Betrieb der privaten Brandmeldeanlage

§ 6 Technische Anschlussbestimmungen

Die Einhaltung der TAB der Stadt Nürnberg ist Voraussetzung für die Aufschaltung einer privaten Brandmeldeanlage an das städtische Brandmeldenetze.

§ 7 Anpassung der privaten Brandmeldeanlage und Übertragungseinrichtung

(1) Die Kommunikation von privater Brandmeldeanlage und Übertragungseinrichtung muss stets sichergestellt sein. Kann eine reibungslose Kommunikation nicht sichergestellt werden, ist der Betreiber der privaten Brandmeldeanlage verpflichtet, nachträgliche Änderungen an der privaten Brandmeldeanlage auf eigene Kosten vorzunehmen, um die Kommunikation weiterhin sicherzustellen.

(2) Dies gilt auch, wenn Änderungen zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Übertragungswege durch den Fortschritt der Übertragungstechnik oder zur Störungsbeseitigung erforderlich sind.

§ 8

Wartung, Inspektion und Kontrolle der Übertragungseinrichtung

Die Übertragungseinrichtung wird ausschließlich durch die Feuerwehr instandgehalten und geprüft. Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist der Feuerwehr Zutritt zum Gelände und zum Objekt des Betreibers zu gewähren. Die Wartung, Inspektion und Kontrolle erfolgt in der Regel zu den üblichen Geschäftszeiten, montags bis freitags ab 7 Uhr bis 18 Uhr.

§ 9

Änderungen durch den Betreiber

(1) Geplante Änderungen an der privaten Brandmeldeanlage, insbesondere aufgrund von Aufrüstung, Umbau, Erweiterung und Rückbau, Stilllegung von Gebäude- oder Betriebsteilen, Nutzungsänderung des Gebäudes oder Betriebes sind der Feuerwehr durch den Betreiber unverzüglich mitzuteilen. Die in § 5 Abs. 1 genannten Vorschriften und Bestimmungen sind einzuhalten. Dies ersetzt nicht gegebenenfalls erforderliche Genehmigungsverfahren der zuständigen Behörden.

(2) Die Feuerwehr behält sich im Falle einer Änderung eine Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Übertragungseinrichtung sowie der zugehörigen Komponenten vor.

§ 10

Betreiberwechsel

(1) Im Falle eines Betreiberwechsels ist der bisherige Betreiber verpflichtet, den Wechsel unverzüglich schriftlich bei der Feuerwehr anzuzeigen.

(2) Auch der neue Betreiber ist zur unverzüglichen schriftlichen Anzeige verpflichtet. Die Anzeige muss Angaben nach § 4 Abs. 2 enthalten und das genaue Datum benennen, an dem der Betreiberwechsel erfolgt(e).

§ 11

Störung der Übertragungswege und der Übertragungseinrichtung

(1) Der Betreiber hat der Feuerwehr Störungen des Übertragungsweges und der Übertragungseinrichtung unverzüglich anzuzeigen.

(2) Tritt im Verantwortungsbereich der Feuerwehr ein Schaden oder eine Störung an einem Übertragungsweg auf, informiert die Feuerwehr den Betreiber. Hierzu sind der Feuerwehr geeignete und ortskundige Ansprechpartner zu benennen, die 24/7 erreichbar sind.

(3) Verursacht oder begünstigt die private Brandmeldeanlage eines Betreibers oder die Übertragungseinrichtung eine Störung in der Brandmeldeempfangsanlage der Integrierten Leitstelle Nürnberg, ist die Feuerwehr berechtigt, die störungsursächlichen privaten Brandmeldeanlagen oder Übertragungseinrichtungen bis zur Beseitigung der Störungsursache vom Brandmeldenetze zu trennen. Zur Störungsbeseitigung ist der Feuerwehr jederzeit Zutritt zum Gelände und Objekt zu gewähren.

§ 12

Außerbetriebnahme der Übertragungseinrichtung

(1) Beabsichtigt der Betreiber das Benutzungsverhältnis zu beenden, hat er dies bei der Feuerwehr mindestens drei Monate vor der geplanten Außerbetriebnahme der Übertragungseinrichtung schriftlich zu beantragen.

(2) Die Feuerwehr teilt dem Betreiber den Zeitpunkt der Außerbetriebnahme schriftlich mit. Bis zu diesem Zeitpunkt hat der Betreiber eine ununterbrochene Anbindung der privaten Brandmeldeanlage an die Übertragungseinrichtung sicherzustellen.

IV. Schlussbestimmung

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Ersten des auf die Bekanntmachung im Amtsblatt folgenden Monats in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 17. Juli 2024 beschlossen.

Nürnberg, 22. Juli 2024
Stadt Nürnberg

Marcus König
Oberbürgermeister



Gebührensatzung über den Anschluss und den Betrieb von privaten Brandmeldeanlagen im Schutzbereich der Feuerwehr Nürnberg (Brandmeldeanlagengebührensatzung – BMAGebS)

Vom 22. Juli 2024

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch §§ 2,3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, ber. S. 586), und auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385), folgende Satzung:

Inhaltsübersicht:

§ 1	Gebührenpflicht und Gebührenhöhe
§ 2	Gebührensschuldner
§ 3	Fälligkeit
§ 4	Inkrafttreten

§ 1 Gebührenpflicht und Gebührenhöhe

(1) Für den Unterhalt, den Betrieb und die regelmäßige Überprüfung der Übertragungseinrichtung gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 der Brandmeldeanlagenverordnung sowie des städtischen Brandmeldenetzes gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4 der Brandmeldeanlagenverordnung fällt eine monatliche Benutzungsgebühr in Höhe von 161,00 EUR an.

(2) Die Gebührenpflicht entsteht in voller Höhe ab dem Monat der Aufschaltung der privaten Brandmeldeanlage auf das städtische Brandmeldenet.

(3) Abs. 1 und 2 gelten auch für die vorübergehende Einrichtung einer privaten Brandmeldeanlage.

(4) Die Gebühren fallen auch dann in voller Höhe an, wenn Leistungen durch Verschulden des Betreibers einer privaten Brandmeldeanlage nicht erbracht werden können.

(5) Für die Aufschaltung einer privaten Brandmeldeanlage an das von der Stadt Nürnberg – Feuerwehr betriebene Brandmeldenet werden Kosten in Höhe von 2.024,00 EUR erhoben. Kann am vereinbarten Termin die Anlage durch Verschulden der Antragstellerin oder des Antragstellers nicht aufgeschaltet werden, erhebt die Stadt Nürnberg – Feuerwehr die dadurch anfallenden Kosten in tatsächlicher Höhe.

(6) Wird eine Brandmeldeanlage außer Betrieb genommen, so endet die Gebührenpflicht mit Ablauf des Monats, in dem die genehmigte Abschaltung (§ 12 Abs. 2 der Brandmeldeanlagenverordnung) der Übertragungseinrichtung stattfindet.

(7) Betriebsstörungen des städtischen Brandmeldenetzes und der öffentlichen Brandmeldeempfangsanlage lassen die Gebührenpflicht unberührt.

§ 2 Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner ist der Betreiber im Sinne von § 2 Abs. 1 Nr. 3 der Brandmeldeanlagenverordnung.

(2) Bei einem Betreiberwechsel im Laufe eines Monats, trifft den bisherigen Betreiber die Gebührenpflicht bis zum Ende des Monats, in dem der Wechsel des Betreibers stattfindet.

§ 3 Fälligkeit

(1) Die Benutzungsgebühren nach § 1 Abs. 1 und die Pauschalen nach § 1 Abs. 5 werden von der Feuerwehr der Stadt Nürnberg durch Gebührenbescheid festgesetzt.

(2) Umfasst die Festsetzung der Benutzungsgebühren den Zeitraum von zwölf Monaten (Januar bis Dezember) des Jahres, wird die festgesetzte Gebühr am 30. Juni des Jahres fällig.

(3) Umfasst die Festsetzung der Benutzungsgebühren weniger als zwölf Monate eines Jahres, wird die festgesetzte Gebühr 14 Tage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Ersten des auf die Bekanntmachung im Amtsblatt folgenden Monats in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 17. Juli 2024 beschlossen.

Nürnberg, 22. Juli 2024
Stadt Nürnberg

Marcus König
Oberbürgermeister



Satzung zur Änderung der Satzung für die Feuerwehr Nürnberg (Feuerwehrsatzung – FwS) vom 15. August 1984 (Amtsblatt S. 144, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Dezember 2016 (Amtsblatt S. 432)

Vom 22. Juli 2024

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung und Bekanntmachung vom 22. August 1988 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98), folgende Satzung:

Art. 1

1. In § 2 Abs. 1 werden die Wörter „und betreibt die Feuermelder (§ 5)“ gestrichen.
2. § 5 wird aufgehoben.
3. Die bisherigen §§ 6 bis 11 werden die §§ 5 bis 10.
4. Der bisherige § 12 wird § 11 und in Nr. 3 wird die Angabe „§ 13 Abs. 3 dieser Satzung“ durch die Angabe „§ 12 Abs. 3 dieser Satzung“ ersetzt.
5. Die bisherigen §§ 13 bis 17 werden die §§ 12 bis 16.

Art. 2

Diese Satzung tritt am Ersten des auf die Bekanntmachung im Amtsblatt folgenden Monats in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 17. Juli 2024 beschlossen.

Nürnberg, 22. Juli 2024
Stadt Nürnberg

Marcus König
Oberbürgermeister



Satzung zur Änderung der Satzung über den Ersatz von Kosten für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehr Nürnberg (Feuerwehrkostenersatzsatzung – FwKES) vom 25. Mai 2004 (Amtsblatt S. 233, ber. S. 249), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Dezember 2023 (Amtsblatt S. 576)

Vom 22. Juli 2024

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 28 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes vom 23. Dezember 1981 (GVBl. S. 526), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350), und auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98), folgende Satzung:

Art. 1

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) Die Angabe zu § 3 wird gestrichen.
 - b) Die Angaben zu den bisherigen §§ 4 bis 6 werden die Angaben zu den §§ 3 bis 5.
2. § 3 wird aufgehoben.
3. Der bisherige § 4 wird § 3 und wie folgt geändert:
 - a) Abs. 3 wird aufgehoben.
 - b) Der bisherige Abs. 4 wird Abs. 3.
4. Die bisherigen §§ 5 und 6 werden die §§ 4 und 5.

Art. 2

Diese Satzung tritt am Ersten des auf die Bekanntmachung im Amtsblatt folgenden Monats in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 17. Juli 2024 beschlossen.

Nürnberg, 22. Juli 2024
Stadt Nürnberg

Marcus König
Oberbürgermeister



Satzung zur Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Nürnberg (Kindertageseinrichtungssatzung – KitaS) vom 10. August 2015 (Amtsblatt S. 328), zuletzt geändert durch Satzung vom 28. Januar 2022 (Amtsblatt S. 41)

Vom 22. Juli 2024

Die Stadt Nürnberg erlässt aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586), folgende Satzung:

Art. 1

1. § 1 Abs. 2 Nr. 8 Buchstabe b erhält folgende Fassung:

„b) Mittagshort:
Betreuung erfolgt an mindestens vier Tagen in der Woche ab Schulschluss bis 14 Uhr, optional mit einer Betreuung einmal wöchentlich bis 15.30 Uhr; die Möglichkeit der Frühbetreuung sowie der Ferienbetreuung im Schuljahr besteht.“
2. § 11 wird wie folgt geändert:

In Abs. 1 wird nach Satz 6 folgender Satz 7 eingefügt:
„Die Mindestbuchungszeiten der Regelungen in den Vorschriften der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung (KitaGebS) sind einzuhalten.“
3. § 13 wird wie folgt geändert:

In Abs. 1 Satz 1 werden nach dem Wort „schriftliche“ die Wörter „oder textliche“ eingefügt.

Art. 2

Die Satzung tritt am 01.09.2024 in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 17. Juli 2024 beschlossen.

Nürnberg, 22. Juli 2024
Stadt Nürnberg

Marcus König
Oberbürgermeister



Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung – KitaGebS) vom 4. August 2017 (Amtsblatt S. 316), zuletzt geändert durch Satzung vom 28. Januar 2022 (Amtsblatt S. 42)

Vom 22. Juli 2024

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385), und auf Grund von § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Sozialgesetzbuchs (SGB) Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2824; 2023 I Nr. 19), folgende Satzung:

Art. 1

1. § 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
„(2) Für den Besuch der Horte nach § 1 Abs. 2 Nrn. 3 und 4 sowie Nr. 8 Buchst. a) KitaS ausschließlich in den Schulferien werden abweichend von Abs. 1 einmalig Besuchsgebühren erhoben, die sich nach der Anzahl der gebuchten Ferienwochen (Mindestbuchungszeit: zwei Wochen) richten. Für jede weitere angefangene Ferienwoche mit jeweils bis zu fünf Betriebstagen fällt eine Gebühr nach Nr. 2 pauschal an.“
2. § 3 Abs. 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„(4) Wird in Kindergärten zur Betreuung von SVE-Kindern oder in Horten nach § 1 Abs. 2 Nrn. 3, 4 oder 8 Buchst. a) bis c) KitaS in den Ferienzeiten an mehr als zehn Betriebstagen eine über die regelmäßige wöchentliche Nutzungszeit hinausgehende Ferienbetreuung benötigt, ist im gesamten Betriebsjahr die tägliche Buchungszeit insgesamt um eine Stunde zu erhöhen.“
3. In § 3 Abs. 6 Satz 1 wird nach dem Wort „schriftlich“ „oder in Textform“ eingefügt.
4. Nach § 3 Abs. 10 wird neu der Abs. 11 mit folgendem Wortlaut eingefügt:
„(11) Wird ein Betreuungsplatz bis zum 15. des Vormonats der Betreuung nicht abgesagt (schriftlich oder in Textform), so wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,-- € für den Nichtantritt des Platzes fällig.“
5. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
„(1) Für Einrichtungen, die an der zentralen Essensversorgung teilnehmen, ist zusätzlich zur Besuchsgebühr ein Verpflegungsgeld zu entrichten. Die Kindertageseinrichtungen, die nicht an der zentralen Essensversorgung teilnehmen, sind in Anlage 1 aufgeführt, die Bestandteil dieser Satzung ist. Im Verpflegungsgeld für das Mittagessen sind jeweils die Kosten für eine Zwischenmahlzeit enthalten. Das Verpflegungsgeld ist grundsätzlich für jeden Kalendermonat während der gesamten Dauer des Betriebsjahres (1. September bis 31. August des folgenden Jahres) pauschal zu entrichten und beträgt jeweils für

1.	Mittagessen pro Platz	76,-- € mtl.
2.	Mittagessen (halber Platz)	38,-- € mtl.
3.	Frühstück pro Platz	7,-- € mtl.
4.	Frühstück (halber Platz)	3,50 € mtl.
5.	Zwischenmahlzeit (ohne Mittagessen)	4,20 € mtl.
6.	Ferienfrühstück für Kiga SVE und Kinderhorte	14,-- € jährl.
7.	Ferienwoche Verpflegung	21,20 € wö.

Für Kinder, die ausschließlich in den Schulferien in den Kinderhorten gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 bzw. SVE-Kinder, die ausschließlich in den Schulferien am Frühstück teilnehmen, wird ein pauschales Ferienfrühstücksgeld für das Betriebsjahr in Höhe von 14,-- € berechnet. Für den Besuch von Kindertageseinrichtungen gemäß § 3 Abs. 2 ausschließlich in den Ferienzeiten wird pauschal für jede Betreuungswoche ein Verpflegungsgeld in Höhe von 21,20 € berechnet. Für Kinder, die ausschließlich in den Schulferien in den Kinderhorten gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 am Frühstück teilnehmen, wird ein pauschales Ferienfrühstücksgeld für das Betriebsjahr in Höhe von 14,-- € berechnet. Für Kinder, die nicht am Mittagessen (nach § 11 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b) KitaS) teilnehmen, wird ein monatliches Verpflegungsgeld für Zwischenmahlzeiten in Höhe von 4,20 € berechnet. Für Kinder, die an bis zu drei Tagen in der Woche den Schülertreff nach § 1 Abs. 2 Nr. 5 KitaS bzw. den Mittagshort nach § 1 Abs. 2 Nr. 8 Buchst. b) KitaS besuchen, ist das Verpflegungsgeld der Kategorie „Mittagessen (halber Platz)“ zu entrichten. Für Kinder, die den Schülertreff bzw. den Mittagshort an vier oder fünf Tagen die Woche besuchen, ist das Verpflegungsgeld der Kategorie „Mittagessen pro Platz“ zu entrichten.“

6. § 4 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Erstattungen gemäß Abs. 2 Sätze 1 und 2 werden nur auf Antrag der Gebührenschuldner (Schrift- oder Textform) gewährt. Der Erstattungsantrag muss im Fall des Abs. 2 Satz 1 binnen drei Monaten nach Rückkehr in die Einrichtung bzw. nach Ausscheiden aus der Einrichtung gestellt werden. Im Fall des Abs. 2 Satz 2 muss der Antrag bis spätestens 30.11. des jeweiligen Kalenderjahres gestellt werden.“

Art. 2

Die Satzung tritt am 01.09.2024 in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 17. Juli 2024 beschlossen.

Nürnberg, 22. Juli 2024
Stadt Nürnberg

Marcus König
Oberbürgermeister



Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre Nr. 89

Der Stadtplanungsausschuss hat am 11.07.2024 gemäß § 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Satzung über die Veränderungssperre Nr. 89 „Vorchtelstraße“ beschlossen.

Hiernach dürfen auf den im Geltungsbereich der Satzung gelegenen Grundstück Vorhaben im Sinn des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden und erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeige-pflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

SATZUNG ÜBER DIE VERÄNDERUNGSSPERRE NR. 89 „VORCHTELSTRASSE“

Die Stadt Nürnberg erlässt aufgrund der

§§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuchs (BauGB), neugefasst durch Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I. S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I S. 394) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 04. Juni 2024 (GVBl. S. 98)

folgende Satzung:

§ 1

Der Stadtplanungsausschuss der Stadt Nürnberg hat in seiner Sitzung am 18.01.2024 beschlossen den Bebauungsplan Nr. 4686 Goldbach aufzustellen. Das in § 2 bezeichnete Gebiet befindet sich in dessen Geltungsbereich. Zur Sicherung der Planung wird die Veränderungssperre erlassen.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das im Plan des Stadtplanungsamts vom 28.06.2024 (Maßstab 1:1.000) durch die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs begrenzte Gebiet Flurstück Nummer 675/4 (teilweise), Gemarkung Mögeldorf, südöstlich der Vorchtelstraße.

Der Plan ist Bestandteil dieser Satzung.

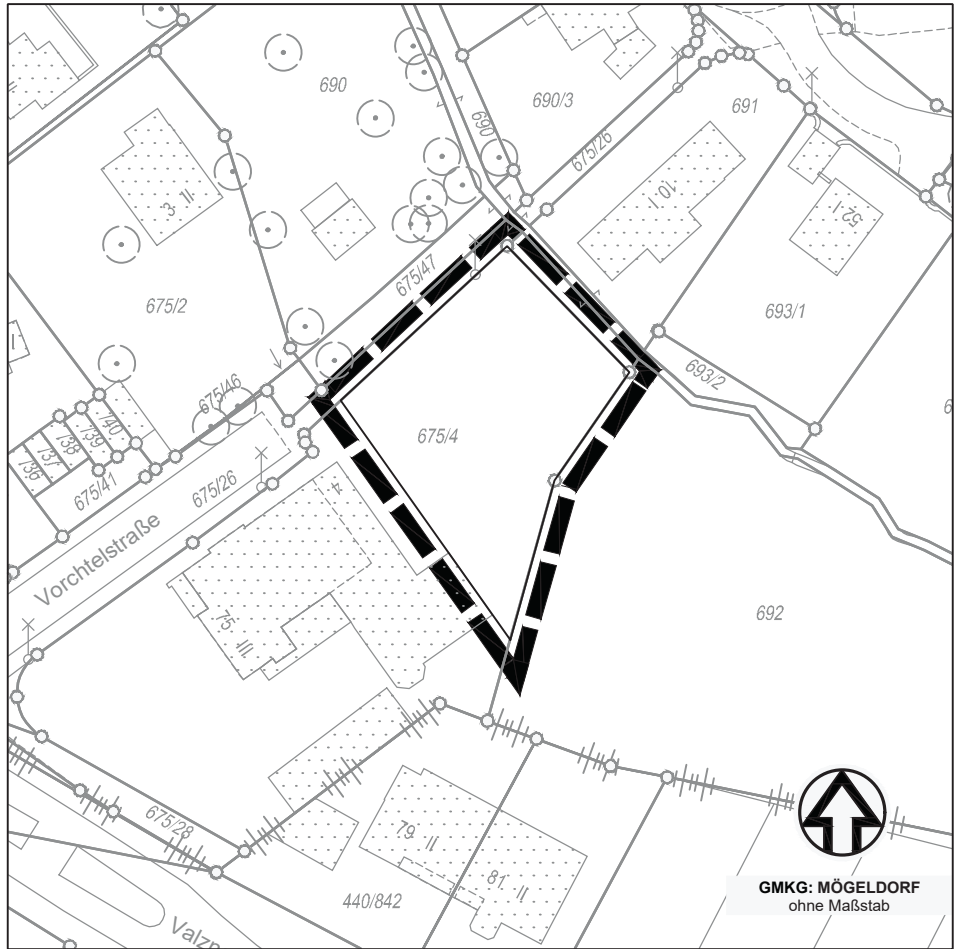
§ 3

Auf den im Geltungsbereich gelegenen Grundstücken dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeige-pflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 4

Diese Satzung über die Veränderungssperre Nr. 89 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich ein Bebauungsplan in



LAGEPLAN ZUR VERÄNDERUNGSSPERRE NR. 89 "VORCHTELSTRASSE" für das Flurstück Nr. 675/4 (teilweise), Gemarkung Mögeldorf, südöstlich der Vorchtelstraße

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
Stadtplanungsamt / Verbindliche Bauleitplanung

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung / Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Kraft getreten ist, spätestens nach Ablauf von zwei Jahren. Die Gemeinde kann die Satzung um ein Jahr und, wenn besondere Umstände es erfordern, nochmals um ein weiteres Jahr verlängern.

Hinweis

Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus, so ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten (§ 18 Abs. 1 BauGB). Entschädigungsberechtigte können Entschädigung verlangen, wenn die vorgenannten Vermögensnachteile eingetreten sind (§ 18 Abs. 2 Satz 2 BauGB). Sie können die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass sie die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Nürnberg beantragen (§ 18 Abs. 2 Satz 3 BauGB).

Nürnberg, 11.07.2024
Stadt Nürnberg

Marcus König
Oberbürgermeister

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre wird durch den abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht.

Die Satzung über die Veränderungssperre kann im Stadtplanungsamt, Lorenzer Straße 30, 90402 Nürnberg, Zimmer 105, (1. Obergeschoss – Planauslage) während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 7.00 bis 17.00 Uhr) von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Am Tag nach dieser Bekanntmachung tritt die Satzung über die Veränderungssperre in Kraft.

Anlässlich dieser Bekanntmachung wird auf Folgendes hingewiesen:

Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitraum ihres Beginns, so ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten (§ 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Entschädigungsberechtigte können Entschädigung verlangen, wenn die vorgenannten Vermögensnachteile eingetreten sind (§ 18 Abs. 2 Satz 2 BauGB). Sie können die Fälligkeit

des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass sie die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Nürnberg beantragen (§ 18 Abs. 2 Satz 3 BauGB).

Nürnberg, 18. Juli 2024
Stadt Nürnberg

Marcus König
Oberbürgermeister



Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs 2. Fassung des Bebauungsplans Nr. 4641 A „Wetzendorf - Parlerstraße“

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen und bodenordnerischen Voraussetzungen geschaffen werden, um den in allen Segmenten in Nürnberg nach wie vor dringend benötigten Wohnraum unter den Gesichtspunkten einer nachhaltigen Quartiersentwicklung zur Verfügung stellen zu können. Außerdem werden die Voraussetzungen für die Realisierung des „Wetzendorfer Parks“ mit Grünzügen als Teil der städtischen Freiraumstrategie des „Masterplan Freiraum“ und wesentliches Qualitätsmerkmal der Quartiersentwicklung geschaffen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem abgedruckten Lageplan.

Der Entwurf 2. Fassung des Bebauungsplans Nr. 4641 A mit geändertem Geltungsbereich für ein Gebiet entlang des Wetzendorfer Landgrabens, westlich des Karl-May-Wegs, nördlich der Parlerstraße und der Wetzendorfer Straße sowie östlich der Prälat-Nicol-Straße und der Wachtelstraße wurde mit Beschluss des Stadtplanungsausschusses vom 11.07.2024 gebilligt.

Der Entwurf 2. Fassung wird **vom 08.08.2024 bis einschließlich 09.09.2024** erneut öffentlich ausgelegt (§ 4a Abs. 3 Baugesetzbuch i.d.F. vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 08. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) (BauGB) i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen mit aus (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 1 BauGB).

1. Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 4641 A
2. Eingegangene umweltrelevante Stellungnahmen
 - 2a aus der Öffentlichkeit
 - 2b von Behörden und Ämtern
 - 2c von Verbänden
3. Artenschutzrechtliche Prüfung (saP) für den Bebauungsplan Nr. 4641 Wetzendorf in Nürnberg vom 19.03.2018, ifanos landschaftsökologie/lanoek.

4. Ergänzende Unterlage zum Artenschutz, Überprüfen und Abgrenzen von Heckenlebensräumen für Vögel vom 17.12.2019, ANUVA Stadt- und Umweltplanung GmbH
5. Gutachten zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), Teilbebauungsplan Nr. 4641-A Wetzendorf in Nürnberg vom 28.07.2022, GFN-Umweltplanung
 - 5a. Anhang 1: Abschichtungsliste
 - 5b. Anhang 2: faunistische Habitatbaum- und Gebäudekontrolle mit artenschutzrechtlicher Maßnahmenplanung vom 20.04.2020, GFN-Umweltplanung
6. Bebauungsplan 4641 Wetzendorf, Erfassung Heckenbrüter vom 31.07.2023, ANUVA Stadt- und Umweltplanung GmbH
7. Erfassung der Amphibien-Wanderungsbewegung (Schwerpunkt: Knoblauchkröte) in Wetzendorf/Schnepfenreuth vom 12.06.2022, Biologisches Büro Dr. Brunner,
8. Luftbilddauswertung zur Einschätzung von Kampfmittelbelastungen, Kampfmittel detaillauswertung, Wetzendorf/Nürnberg vom 05.07.2018, PD Bohr- und Sondiergesellschaft mbH.
9. Erkundung der Grundwassersituation Bebauungsplan 4641 „Wetzendorf“ vom 21.06.2021, R & H Umwelt GmbH.
- 10a. Historische Erkundung der Projektfläche Nürnberg-Wetzendorf vom 09.10.2018, R & H Umwelt GmbH
- 10b. Orientierende Erkundung der Projektfläche Nürnberg-Wetzendorf B-Plan Nr. 4641 vom 15.09.2019, R & H Umwelt GmbH
11. Planung Stadtteilpark „Wetzendorf“ Bebauungsplan Nr. 4641, Entwässerungskonzept vom 20.10.2022, Björnsen Beratende Ingenieure GmbH
- 11a. Planung Stadtteilpark „Wetzendorf“ Bebauungsplan Nr. 4641, Anlagen zum Entwässerungskonzept vom 20.10.2022, Björnsen Beratende Ingenieure GmbH
12. Fließweganalyse für die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 4641 A vom 12.10.2022, GAUL INGENIEURE GmbH
13. Erkundung der Grundwassersituation – B-Plan 4641 „Wetzendorf“ Auswertung Grundwasseruntersuchung, Kurzgutachten, vom 21.06.2021, R & H Umwelt GmbH.
14. Rahmenplan zum Geltungsbereich des BP 4641A, Stand Oktober 2022, Stadt Nürnberg.
- 15a. Klimaökologische Auswirkungen des Bebauungsplans Nr. 4641 A in Nürnberg-Wetzendorf vom 10.04.2024, GEO-NET Umweltconsulting GmbH
- 15b. Klimaökologisches Gutachten zu den Bebauungsplänen Nr. 4641 A und 4641 B in Nürnberg Wetzendorf vom 10.04.2024, GEO-NET Umweltconsulting GmbH
16. Stellungnahme Archäologische Sondagen vom 23.04.2021, Untere Denkmalschutzbehörde

Stadt Nürnberg

17. Nürnberg-Wetzendorf, archäologische Sondagen – Grabungsbericht 2020/2021 vom 06.12.2021, exTerra Archäologie Happe & Glaß GbR
18. Abschlussbericht Archäologische Ausgrabungen 2018/2019, Archäologiestik
19. Abschlussbericht der archäologischen Untersuchung vom 14.11. bis 08.12.2017, vom 13.07.2018, AAB Archäologische Ausgrabungen + Bauprojekt Betreuung.
20. Verkehrsuntersuchung Wetzendorf Parlerstraße vom 18.04.2024, PB Consult GmbH
21. Aktualisierung Schallschutztechnische Untersuchungen zum Bebauungsplan Nr. 4641, Planteil A, Bericht Nr. 14078 vom 15.05.2024, IfB Sorge
22. Standortbezogenen Vorprüfung nach UVPG im wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren für den naturnahen Ausbau des Wetzendorfer Landgrabens vom 05.09.2022
23. Auswertung Grundwassermonitoring vom 18.04.2023, R & H Umwelt GmbH
24. Aktualisierung der artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) 4641A Wetzendorf-Parlerstraße, Plausibilisierungskontrolle – Habitatstrukturen vom 25.08.2023, ifanos landschaftsökologie
25. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan Nr. 4641 A „Wetzendorf-Parlerstraße“ vom 22.04.2024, ANUVA Stadt- und Umweltplanung GmbH
26. Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie, Bebauungsplan 4641 A „Wetzendorf-Parlerstraße“, Überprüfung der Anforderungen gemäß WHG §§ 27 & 47 vom 25.03.2024, R & H Umwelt GmbH

Die o.a. Unterlagen enthalten umweltbezogene Informationen zu den folgenden Themenfeldern:

Übergeordnete Vorgaben:

- o Landschaftsplanerische Vorgaben der Landes- und Regionalplanung 1 / 2b / 2c / 13
- o aus dem Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) zu übergeordneten naturschutzfachlichen Zielen 1
- o Aussagen aus dem wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan zu landschaftsplanerischen Zielvorgaben 1 / 2b / 2c
- o Aussagen aus dem Funktionskonzept 14

Schutzgut Pflanzen und Tiere:

- o Beschreibung der vorhandenen Vegetation **1 / 3 / 4 / 5 / 24**
- o Aussagen zu Auswirkungen der geplanten Bebauung auf die vorhandene Vegetation **1 / 2a / 2b / 2c / 3 / 4 / 5 / 6 / 24 / 25**
- o Aussagen zu geplanten Bepflanzungen **1 / 2b / 14**
- o Aussagen zu vorhandenen Artvorkommen aus der Artenschutzkartierung Bayern und aus den im Rahmen der speziellen artenschutzrechtli-

chen Prüfung durchgeführten Kartierungen im Geltungsbereich und dessen Umgebung **1 / 2a / 2b / 2c / 3 / 4 / 5 / 5a / 5b / 6 / 7 / 24 / 25**

- o Aussagen zu Auswirkungen der Planung auf geschützte Arten und zu artenschutzfachlichen Konfliktvermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen **1 / 2a / 2b / 2c / 3 / 4 / 5 / 5a / 5b / 6 / 7 / 24 / 25**
- o Beschreibung der vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung des Eingriffs **1 / 2b**
- o Beschreibung der vorgesehenen Maßnahmen zur Konfliktvermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität **1 / 2b / 5 / 5a / 5b / 6 / 24 / 25**
- o Ermittlung der Eingriffsintensität durch Erhebung des Vegetationsbestandes sowie der Zustände der übrigen Schutzgüter und Gegenüberstellung mit den geplanten Nutzungen **1 / 2a / 2b / 2c**
- o Beschreibung der geplanten Ausgleichsmaßnahmen **1 / 2a / 2b / 2c**
- o Hinweise zum Monitoring: Kontrolle der Entwicklung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen / Überprüfung der erwarteten Umweltauswirkungen **1 / 2a / 2c / 25**

Schutzgut Boden:

- o Aussagen zu Bodenarten, Geologie, Bodenuntersuchungen im Geltungsbereich, Altlasten und Bewertung der Auswirkungen der geplanten Bebauung **1 / 8 / 9a / 9b / 10a / 10b**
- o Aussagen zum Flächenverbrauch sowie zu Flächennutzung und Erschließung **1 / 2a / 2b**

Schutzgut Wasser:

- o Aussagen zu Grundwasser und Bewertung der Auswirkungen der geplanten Bebauung **1 / 2a / 2b / 2c / 9a / 9b / 11 / 11a / 12 / 13 / 23**
- o Aussagen zur Versorgung des Baugebietes mit Trink-, Brauch- und Löschwasser, zur Regelung der Entsorgung von Ab- und Niederschlagswas-

ser **1 / 2a / 2b / 2c / 11 / 11a / 12 / 14**

- o Aussagen zum geplanten Gewässerumbau **1 / 2a / 2c / 22 / 26**

Schutzgut Klima/Luft:

- o Aussagen zu Kaltluftabflussbahnen, Vorgaben des Stadtklimagutachtens und Bewertung/Einstufung der Planung **1 / 2a / 2b / 2c / 15a / 15b**
- o Aussagen zu Vermeidungs- und Verringerungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Klima/Luft **1 / 2a / 2b / 2c / 15a / 15b**
- o Aussagen zum Luft-Immissionsschutz **1 / 2a / 2c**

Schutzgut Kultur/Sachgüter:

- o Aussagen zu Bodendenkmälern im Plangebiet und Bewertung/Einstufung der Planung **1 / 2c / 16 / 17 / 18 / 19**

Schutzgut Landschaftsbild:

- o Aussagen zur Einbindung der Bauflächen in die Landschaft **1 / 2a / 2b / 2c**
- o Aussagen zum Landschafts- und Ortsbild sowie zur Bewertung/Einstufung Planung **1 / 2a / 2b / 2c / 14**

Schutzgut Mensch (Erholung, Gesundheit)

- o Aussagen zu vorhandenen Lärmbelastungen und zum Immissionsschutz (Lärmkontingente/Lärmschutzmaßnahmen) sowie zugrundeliegender Verkehrsuntersuchung **1 / 2a / 2b / 2c / 20 / 21**

Sonstige umweltrelevante Informationen

- o Darlegung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern **1**
- o Prognose des Umweltzustands unter Berücksichtigung der Durchführung der Planung und einer Null-Variante sowie Diskussion anderer Bauvarianten innerhalb des Geltungsbereichs **1**

Ort und Dauer der öffentlichen Auslage

Die Unterlagen können im Stadtplanungsamt, Lorenzer Straße 30, 90402 Nürnberg, im 1. Obergeschoss (Zimmer 105, bitte Eingang Stadtplanungsamt benutzen) **vom 08.08.2024 bis einschließlich 09.09.2024** während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 7.00 bis 17.00 Uhr) eingesehen werden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die planungsrechtliche Beratung: 0911 / 231-3004. Die planungsrechtliche Beratung ist zu folgenden Zeiten erreichbar: Mo 8:30 bis 15:30 Uhr, Mi und Fr 8:30 bis 12:30 Uhr.

Es steht eine digitale Version der Unterlagen auf der Internetseite des Stadtplanungsamts unter <https://www.nuernberg.de/internet/stadtplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung.html>

in der oben genannten Zeit zur Einsicht bereit. Über eine Dialogfunktion kann hier direkt eine Stellungnahme abgegeben werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs 1 Buchstabe e (DS-GVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Dies wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Stadt Nürnberg - Stadtplanungsamt



Wir bauen auf und für Sie!

Daher bilden wir stetig neue Fachkräfte aus um folgende Bereiche abzudecken:

<ul style="list-style-type: none"> ■ Hochbau ■ Tiefbau ■ Industriebau ■ Tankstellenbau ■ Sanierung & Instandsetzungen aller Art 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gussasphaltbau für Innen & Außen ■ Brücken & Parkdecks ■ Isoliertechnik ■ Wegesanierung ■ Planung/ Architektenleistung
--	--

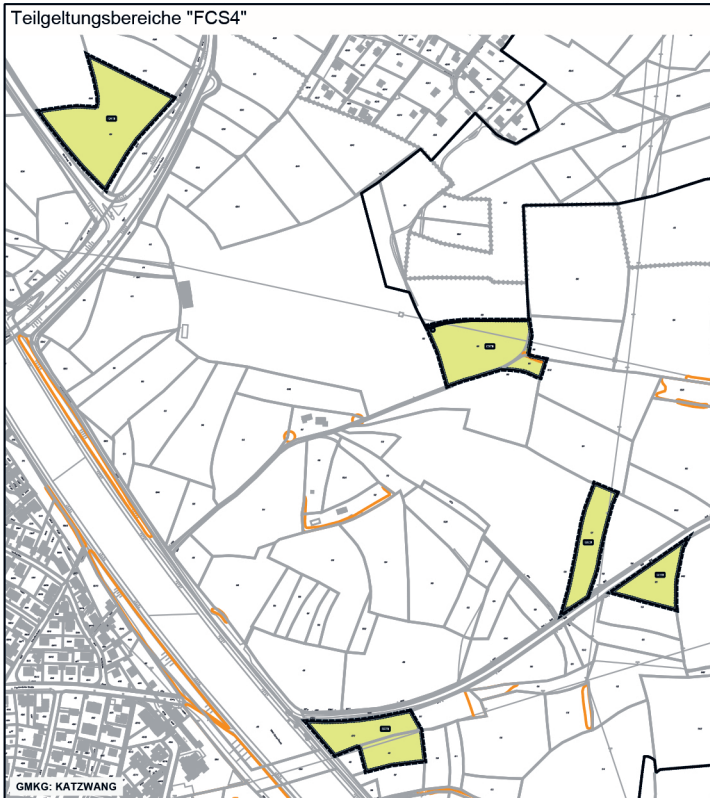
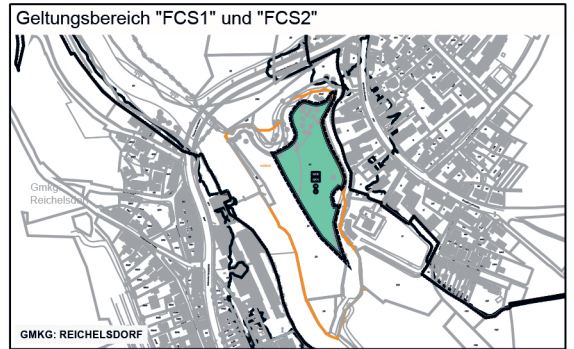
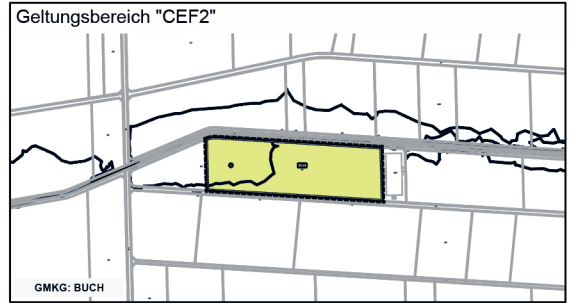
ROTHBAU Nürnberg GmbH - Haimendorfer Str. 18-20 - 90571 Schwaig
Tel. 0911-506363-0 • Fax. 0911-506363-63 • email: info@rothbau.com
www.rothbau.com

Schowitz GmbH & Co. KG
Malerbetrieb
Gerüstbau & Verleih



Ihr kompetenter Partner für
Maler- und Lackierarbeiten

im Innen- und Außenbereich so wie
Gerüstbau in sämtlichen Ausführungen

Telefon: 0911/9894173
E-Mail: mbs@malerbetrieb-schoewitz.de



LAGEPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 4641 A "WETZENDORF - PARLERSTRASSE" für ein Gebiet entlang des Wetzendorfer Landgrabens, westlich des Karl-May-Wegs, nördlich der Parlerstraße und der Wetzendorfer Straße sowie östlich der Prälat-Nicol-Straße und der Wachtelstraße

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 Stadtplanungsamt / Verbindliche Bauleitplanung

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung / Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Bebauungsplan Nr. 4670 tritt in Kraft

Anlass des durchzuführenden Bebauungsplanverfahrens ist die Absicht, dass ein örtlicher Investor die Entwicklung eines Gewerbegebietes nördlich der Gleiwitzer Straße beabsichtigt. Die Planungen umfassen eine neue Erschließung zur Gleiwitzer Straße sowie Ausgleichsflächen im Bereich der ehemaligen Gleistrasse und der im Südosten gelegenen Waldflächen. Das beanspruchte Planungsgebiet ist ca. 1,8 ha groß. Damit wird der hohen Nachfrage nach Gewerbeflächen Rechnung getragen. Der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan als verbindlicher Bauleitplan gilt mit einer überwiegend gewerblichen Darstellung als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Der Stadtplanungsausschuss hat am 11.07.2024 gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 4670 für ein Gebiet nordöstlich der Gleiwitzer Straße zwischen Poststraße und Ringbahn als Satzung beschlossen.

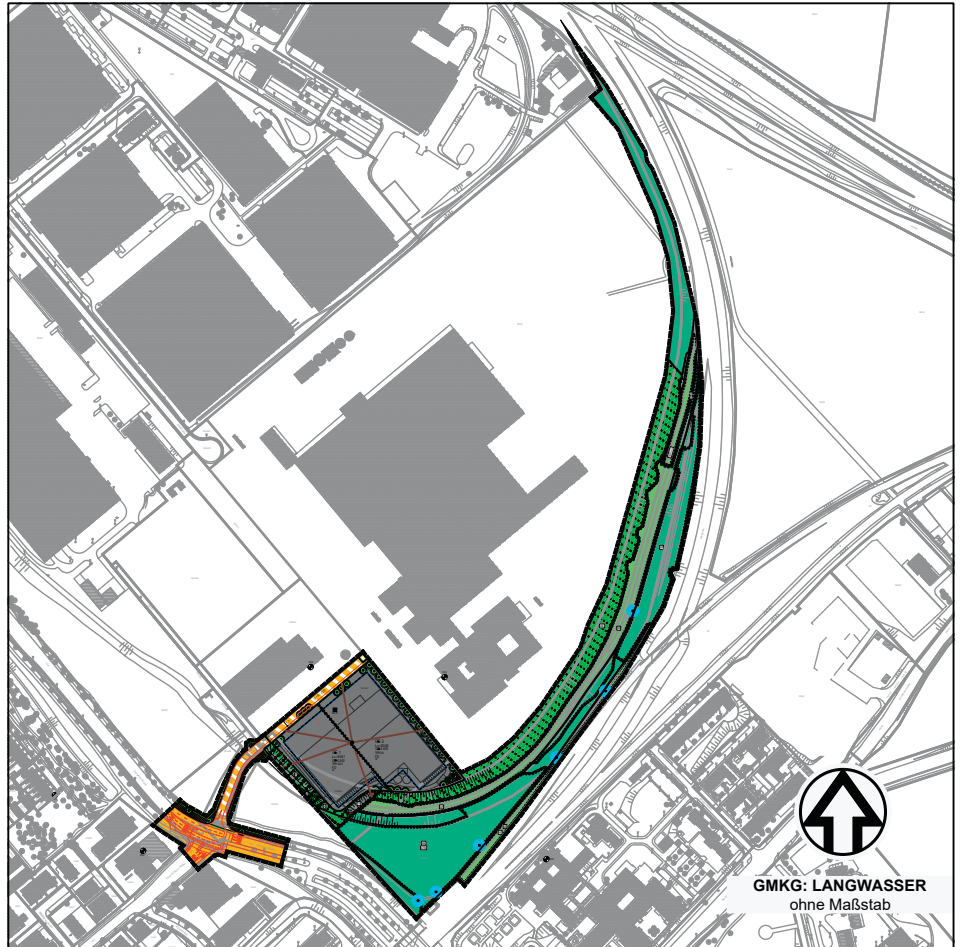
Der Bebauungsplan mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung kann im Stadtplanungsamt, Lorenzer Straße 30, 90402 Nürnberg, Zimmer 105 während der Zeit des Publikumsverkehrs von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird durch den abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht.

Auf Folgendes wird hingewiesen:

1. Die Behörden auf ihre Mitwirkungspflicht gemäß § 4 Abs. 3 BauGB.
2. Etwaige Entschädigungen können verlangt werden, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Entschädigungsberechtigte können die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass sie die Leistung der Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen (vgl. § 44 Abs. 1 und 2 BauGB) beantragen. Auf § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB wird hingewiesen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorgenannten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).
3. Unbeachtlich werden
 - eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs



LAGEPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 4670 "GLEIWITZER STRASSE" für ein Gebiet nordöstlich der Gleiwitzer Straße zwischen Poststraße und Ringbahn

■ ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 Stadtplanungsamt / Verbindliche Bauleitplanung

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung / Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Nürnberg (Stadtplanungsamt, Lorenzer Str. 30, 90402 Nürnberg) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Nürnberg, 18. Juli 2024
Stadt Nürnberg

Marcus König
Oberbürgermeister



Anwesen Corneliusstraße, Gemarkung/Flurnr.: Katzwang 584 / 10 Baugenehmigung für die Errichtung von 2 Wohngebäuden mit insgesamt 13 Wohneinheiten und einer Tiefgarage

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 23.07.2024, **Aktenzeichen B2-2024-364**, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, mit der Genehmigung zur Beseitigung bestimmter genau festgelegter Bäume und unter Zulassung von Abweichungen nach § 31 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-90588 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 30, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Friesenstraße 7, Gemarkung/Flurnr.: Schweinau 108 / 12 Baugenehmigung für die Errichtung eines Balkons mit Überdachung im EG

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 16.07.2024, **Aktenzeichen B2-2024-395**, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und unter Zulassung einer Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Abweichung nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer

Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-5658 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 20, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Friesenstraße 51 - 53, Gemarkung/Flurnr.: Schweinau 100 Baugenehmigung für B2-2024-419, Anbau von 3 Stahlbalkonanlagen

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 25.07.2024, **Aktenzeichen B2-2024-419**, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und unter Zulassung von Abweichungen nach § 31 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-24758 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 10, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Gaulhofer Straße, Gemarkung/Flurnr.: Katzwang 588 / 2 Baugenehmigung für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 5 Wohneinheiten

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 18.07.2024, **Aktenzeichen B2-2023-846**, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, mit der Genehmigung zur Beseitigung bestimmter genau festgelegter Bäume erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-28647 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 28, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Großgründlacher Hauptstraße Nähe, Gemarkung/Flurnr.: Großgründlach 188 / 4 Baugenehmigung für den Umbau einer bestehenden Scheune zu einem MFH mit 4 WE

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 25.07.2024, **Aktenzeichen B2-2024-67**, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, mit der Genehmigung zur Beseitigung bestimmter genau festgelegter Bäume und unter Zulassung von Abweichungen nach § 31 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-39211 oder -4351 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 9, einsehen. Sie können

auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Kohlenhofstraße 60, 60a-f, 62, Gemarkung/Flurnr.: Gostenhof 184 Baugenehmigung für die Errichtung eines Wohngebäudes (47 WE) mit 3 Läden im EG (Kohlenhofstr.) und Tiefgarage (37 St.) sowie Nutzungs- änderung und Umbau eines Gewerbe- gebäudes zu einem Wohngebäude (29 WE) mit Büro im EG (Leonhardstr. 29), Kinderspielplatz und Kfz-Stellplätzen - 2. TEKTUR über Nutzungsänderung von 3 Läden zu Wohnen und Erhöhung der Flachdächer im Neubau, Änderung der Deckenhöhen, Treppenläufe und der Fassaden im Bestandsgebäude so- wie Grundrissänderungen im UG/TG und Änderungen der Außenanlagen

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 19.07.2024, **Aktenzeichen B2-2024-38**, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und unter Zulassung von Abweichungen nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Bau-

gesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-4388 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 231, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Laubaner Straße 40, Gemarkung/Flurnr.: Langwasser 195 / 195 Baugenehmigung für den Umbau des Dachgeschosses von Boden zu Wohnen mit Errichtung von 2 Gauben und Errichtung eines Anbaus im Erdgeschoss

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 12.07.2024, **Aktenzeichen B2-2024-68**, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und unter Zulassung von Abweichungen nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-7589 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 30, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Löbleinstraße 13, Gemarkung/Flurnr.: Gärten h. d. Veste 146 / 10 Bescheinigung für die Nutzungsänderung im Rückgebäude von Büro- und Lagerräumen zu 3 Wohneinheiten

Mit Bescheinigung der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 16.07.2024, **Aktenzeichen B2-2024-159**, wurde der Eintritt der Genehmigungsfiktion für das oben genannte Vorhaben bescheinigt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Bescheinigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Datenschutzhinweis:

Unsere allgemeinen Datenschutzhinweise finden Sie im Internet unter www.bauen.nuernberg.de. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese auch in Papierform zu.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-4376 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 230, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Bescheinigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Lothringer Straße 20, Gemarkung/Flurnr.: Gibitzenhof 361 / 60 Baugenehmigung für die Aufstockung der Belegung von 35 auf 58 Personen zur Wohnsitznahme von schutzsuchenden Flüchtlingen

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 24.07.2024, **Aktenzeichen B1-2024-104**, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie

bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-4377 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 31, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Sielstraße, Gemarkung/Flurnr.: Gostenhof 397 Vorbescheid für die Errichtung von zwei Wohnanlagen („Agnes und Albrecht“, ca. 400 WE) mit Gewerbe (Einzelhandel und Nahversorgung), Kindertageseinrichtung, Schulmensa, Quartiersnutzungen (z.B. Radwerkstatt) und Tiefgarage

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 17.07.2024, **Aktenzeichen V1-2022-78**, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben mit zu erledigenden Punkten erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung des Vorbescheides durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-4388 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 231, einsehen. Sie können auch einen Abdruck des Vorbescheides schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Spießstraße 12, Gemarkung/Flurnr.: Gibitzenhof 324 / 5 Baugenehmigung für den Ersatzneubau von 2 Balkontürmen und Anbringen einer Dämmung an der Südseite

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 08.07.2024, **Aktenzeichen B2-2024-261**, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und unter Zulassung von Abweichungen nach § 31 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-10492 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 29, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Aufgebot verlorener Sparerkunde

Die nachfolgend genannte Sparerkunde ist, wie glaubhaft gemacht wurde, verloren gegangen.

Nr. der Sparerkunde 3011111535

Für diese Sparerkunde wird hiermit, gemäß Artikel 35 AGBGB, das Aufgebot und die Kontensperre angeordnet und der Inhaber der Sparerkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Sparerkunde innerhalb von drei Monaten bei der Sparkasse Nürnberg anzumelden. Falls dies nicht geschieht, wird die Sparerkunde für kraftlos erklärt.

Nürnberg, den 25. Juli 2024
SPARKASSE NÜRNBERG
Der Vorstand



Kraftloserklärung einer Sparerkunde

Nach Abschluss des Aufgebotsverfahrens (Artikel 35-38 AGBGB) wird hiermit nach Artikel 39 AGBGB die verlorene, nachfolgend genannte Sparerkunde für kraftlos erklärt.

Nr. der Sparerkunde:
Sparkassenbuch 3012056564

Alle Ansprüche gegen die Sparkasse aus der verlorene Sparerkunde sind damit erloschen.

Nürnberg, den 15. Juli 2024
SPARKASSE NÜRNBERG
Der Vorstand



Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe der Stadt Nürnberg

1.1 Beschaffer, Offizielle Bezeichnung: Stadt **Nürnberg - Feuerwehr (FW/2)**, Art des öffentlichen Auftraggebers: Kommunalbehörde; Allgemeine öffentliche Verwaltung

2.1 Verfahren, Titel:
Fermeldekraftwagen (FMKW)
Beschreibung: Beschaffung von zwei Fermeldekraftwagen inkl. Ausbau für die Berufsfeuerwehr der Stadt Nürnberg.
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

2.1.1 Zweck, Art des Auftrags: Lieferleistung
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung 34144210-3 Feuerwehrfahrzeuge

2.1.2 Erfüllungsort: 90451 Nürnberg

5.1.1.2 Bedingungen für die Auftragsvergabe: Frist für den Eingang der Angebote: 19.08.2024, 23:59:00 Uhr

11.1 Informationen zur Bekanntmachung: Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 18.07.2024

Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.

Download der Vergabeunterlagen unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=yLRPfrFh9U1%253d>

Detailseite der Ausschreibung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/059a17b7-d586-40af-9df9-d69791500b7e>



a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Feuerwehr (FW/5)**, Reutersbrunnenstr. 63, 90429 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-0, E-Mail: fw-kabelnetz@stadt.nuernberg.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]

d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks: Bauleistung

e) Ort der Ausführung: 90429 Nürnberg (gesamtes Stadtgebiet)

f) Art und Umfang der Leistung:
Jahresausschreibung Erd-, Kabel- und Rohrverlegungsarbeiten 2024/2025
Bauleistungen für Tiefbau und Kabelzug zur Un-

terhaltung und Erweiterung des städtischen Kabelnetzes

l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/56ba5b1d-ea73-49fe-b9d6-1724697c3859>



a) Vergabestelle:

Stadt Nürnberg – Hochbauamt, Marienortgraben 11, 90402 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-42 00, Fax: +49 911/231-42-50, E-Mail: h@stadt.nuernberg.de, Telefon: +49 911/231-43 08, E-Mail: Benjamin.Huettinger@stadt.nuernberg.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]

c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

d) Art des Auftrags: Bauleistung

e) Ort der Ausführung: 90455 Nürnberg

f) Art und Umfang der Leistung:
Gebäudeautomation

- 1 ISP Schaltschrank mit Touchpanel
- Ca. 62 analoge Eingänge
- Ca. 80 digitale Eingänge
- Ca. 44 analoge Ausgänge
- Ca. 31 digitale Ausgänge
- Regelung Lüftungsgerät mit allen Fühlern, Klappen und BSK
- Regelung Heizungstechnik Wärmepumpe und Heizkreis Heizkörper und ein Heizkreis RLT



n) Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 21.08.2024, 09:40:00 Uhr.

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/1983a8ec-27e7-4d91-9909-2afd50cb6546>. Alternativ finden Sie die Unterlagen mit oben genanntem Projekttitel unter www.deutsche-evergabe.de



a) Vergabestelle:

Stadt Nürnberg – Hochbauamt, Marienortgraben 11, 90402 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-42 00, Fax: +49 911/231-42-50, E-Mail: h@stadt.nuernberg.de, Telefon: +49 911/231-43 08, E-Mail: Benjamin.Huettinger@stadt.nuernberg.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]

c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

d) Art des Auftrags: Bauleistung

e) Ort der Ausführung: 90455 Nürnberg

f) Art und Umfang der Leistung:
Heizungsbauarbeiten

- 1 Luft/Wasser Wärmepumpe mit Schallschutzhaube
- Ca. 20 m erdverlegte Nahwärmeleitung
- Ca. 510 m gedämmtes mit Kunststoff umhülltes C-Stahlrohr
- Ca. 11 Stück Tieftemperaturheizkörper
- Ca. 12 Stück Heizwände plane Platte
- Ca. 10 Stück Brandschottungen

n) Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 21.08.2024, 09:20:00 Uhr.

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/93821618-6d2d-4672-ad29-1ab7a700df97>. Alternativ finden Sie die Unterlagen mit oben genanntem Projekttitel unter www.deutsche-evergabe.de

a) Vergabestelle:

Stadt Nürnberg – Hochbauamt, Marienortgraben 11, 90402 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-42 00, Fax: +49 911/231-42 50, E-Mail: h@stadt.nuernberg.de, Telefon: +49 911/231-43 08, E-Mail: Benjamin.Huettinger@stadt.nuernberg.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]

c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

d) Art des Auftrags: Bauleistung

e) Ort der Ausführung: 90455 Nürnberg

Abfluss verstopft? Rohrbruch?

Kundenbüro:
Neumühlweg 129
90449 Nürnberg
Tel. (0911) 68 93 680
Fax (0911) 68 42 55



zwei starke Partner

Kanal und Rohr Sanierung

RRS
www.rrs.de

Rohrreinigungs-Service RRS GmbH



- Kanalrenovation / Inlinertechnik
- Kanalreparatur / Kurzlinertechnik
- Kanalinstandsetzung / Edelstahlhülstechnik
- Neuverlegung
- Abdichtungsverfahren gegen Grundwasser
- Innenbeschichtungen
- Schachtsanierungen
 - Einbau von Rücktausicherungen, Fettscheidern, Schächten usw.

Tag + Nacht Notdienst
(kostenlose Servicenummer)

0800-68 93 680
freecall

- Rohr-, Abfluss-, Kanalreinigung
- Hochdruckspülung & -reinigung
- Fettscheiderentleerung
- Dichtheitsprüfung (ATV, DIN-EN ...)
- Rohr-Kanal-TV-Untersuchung
- Kanal-Rohr-Sanierung
- Leitungsortung
- Signalelberauchung
- Ratten-Schutzklappe u.v.m.

Ausbildungs-fachbetrieb











f) Art und Umfang der Leistung:
 Luther-King-Str. 11, Neubau „Haus für Kinder“,
Lüftungsbauarbeiten

- 1 Kompaktlüftungsgerät mit rekuperativer WRG und Nachheizregister
- Ca. 170 m² Stahlblech Luftkanäle
- Ca. 135 m² Stahlblech Luftkanal Formteile
- 27 konstante VSR
- 16 variable VSR für CO₂ geführte Regelung
- Schwitzwasserdämmung AU FO
- Ca. 18 Brandschutzklappen
- Hygieneerstinspektion der gesamten Anlage

n) Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 21.08.2024, 09:30:00 Uhr.

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/b03d024a-492b-46fc-a935-dd4c87776acc>.

Alternativ finden Sie die Unterlagen mit oben genanntem Projekttitle unter www.deutsche-evergabe.de



1.1 Beschaffer: **Stadt Nürnberg – Hochbauamt**, Marienortgraben 11, 90402 Nürnberg, Kontakt: Birgit Hannakam, Telefon: +49 911/231-42 59, E-Mail: birgit.hannakam@stadt.nuernberg.de

2.1 Verfahren, Titel: **Sperberstraße 85, Nürnberg, Generalsanierung Grund- und Mittelschule, VgV Objektplanung**

Interne Kennung: 2024003073

Die Planungsaufgabe umfasst die Generalsanierung des denkmalgeschützten Hauptgebäudes der Grund- und Mittelschule und beinhaltet die energetische Sanierung der Gebäudehülle, die umfassende Sanierung der Haustechnik, die Brandschutzsanierung und die weitestgehende Herstellung der Barrierefreiheit, sowie eine Überarbeitung des Nutzungskonzeptes etc. Objektplanung LPH 1-9, sowie weitere Besondere Leistungen.

Die Auftraggeberin behält sich die stufenweise Beauftragung vor.

Verfahrensart:

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU); Dienstleistung - VgV

2.1.2 Erfüllungsort: 90461 Nürnberg

5.1.12 Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 19.08.2024, 23:59:00 Uhr

11.1 Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 18.07.2024

Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich

digital über die Deutsche eVergabe angeboten: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/ba59fca3-980b-421a-bcfd-fa5c46726780>. Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe des oben genannten Titels unter www.deutsche-evergabe.de



1.1 Beschaffer: **Stadt Nürnberg – Hochbauamt**, Marienortgraben 11, 90402 Nürnberg, Kontakt: Thomas Auerochs, Telefon: +49 911/231-203 95, E-Mail: thomas.auerochs@stadt.nuernberg.de

2.1 Verfahren, Titel: **Platnersberg 1, Generalsanierung und Neubau Seniorenwohnanlage, VgV, Ingenieurleistungen Gebäudeautomation**

Interne Kennung: 2024003503 Fachplanung technische Ausrüstung gemäß §53 ff HOAI-2021 und besondere Leistungen LPH 1-9, stufenweise Vergabe zunächst LPH 1-2, Anlagengruppe Gebäudeautomation. Die Bauherrin behält sich die stufenweise Beauftragung, zunächst der Leistungsphasen 1-2, sowie die teilweise Beauftragung der Besonderen Leistungen, vor.

Verfahrensart:

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU); Dienstleistung - VgV

2.1.2 Erfüllungsort: 90491 Nürnberg

5.1.12 Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 04.09.2024, 23:59:00 Uhr

11.1 Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 22.07.2024. Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe angeboten. <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/1b1d934e-4268-4577-bb65-043d2391abfa>.

Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe des oben genannten Titels unter www.deutsche-evergabe.de



1.1 Beschaffer: **Stadt Nürnberg – Hochbauamt**, Marienortgraben 11, 90402 Nürnberg, Kontakt: Daniel Scheer, Telefon: +49 911/231-56 14, E-Mail: daniel.scheer@stadt.nuernberg.de

2.1 Verfahren, Titel: **Untere Talgasse 8, 90403 Nürnberg Umbau zu KiJH+Kiho BMA**
 Interne Kennung: 2024004008 Umbau eines

hochrangigen Baudenkmals zu einem Kinder- und Jugendhaus und einem Kinderhort.

Neuinstallation einer flächendeckenden BMA

Verfahrensart:

Offenes Verfahren (EU); Bauleistung - VOB

2.1.2 Erfüllungsort: 90403 Nürnberg

5.1.12 Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 05.09.2024, 09:20:00 Uhr

11.1 Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 23.07.2024. Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe angeboten.

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/014b93e5-8127-4b81-b752-1dd2cfa71c21>.

Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe des oben genannten Titels unter www.deutsche-evergabe.de



1.1 Beschaffer: **Stadt Nürnberg – Hochbauamt**, Marienortgraben 11, 90402 Nürnberg, Kontakt: Ann-Kathrin Brucker, Telefon: +49 911/231-15 20, E-Mail: ann-kathrin.brucker@stadt.nuernberg.de

2.1 Verfahren, Titel: **Platnersberg 1, Nürnberg, Generalsanierung und Neubau Seniorenwohnanlage, VgV Projektsteuerung**

Interne Kennung: 2024004206

Die bestehende Seniorenwohnanlage muss umfassend umgeplant, saniert und durch einen Neubau ergänzt werden. Hierfür werden Teile des Bestandgebäudes abgebrochen. Die Baumaßnahme ist in drei Bauabschnitte gegliedert. Projektsteuerung, Projektstufen 1-5 gem. AHO Heft Nr. 9 (Stand: März 2020) und Sonstige Leistungen. Die Auftraggeberin behält sich die stufenweise Beauftragung vor.

Verfahrensart:

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU); Dienstleistung - VgV

2.1.2 Erfüllungsort: 90491 Nürnberg

5.1.12 Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 26.08.2024, 23:59:00 Uhr

11.1 Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 24.07.2024.

Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe angeboten. <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/ae13a149-662d-4461-abdb-2de635c7f138>.

0176 32702921
 0911 4781146
info@rr-rosseck.de
www.rr-rosseck.de



Aus Alt wird Neu!



ENTRÜMPELUNG ENTKERNUUNG ENTSORGUNG

Ihr leistungsstarker Partner für Räumung & Entkernung im Herzen der Metropolregion Nürnberg. Unser Tätigkeitsfeld umfasst die Entrümpelung von Immobilien aller Art, inklusive der fachgerechten Entsorgung und das professionelle Entkernern von Wohnung & Haus.
www.raeumungen-rosseck.de
www.wohnungsaufloesungen-franken.de

Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe des oben genannten Titels unter www.deutsche-eVergabe.de



a) Vergabestelle:

Stadt Nürnberg – Hochbauamt, Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg, Deutschland,
Telefon: +49 911/231-42 00,
Fax: +49 911/231-42 50,
E-Mail: h@stadt.nuernberg.de,
Telefon: +49 911/231-42 65,
E-Mail: Bernhard.Hebendanz@stadt.nuernberg.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung [VOB]

c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

d) Art des Auftrags: Bauleistung

e) Ort der Ausführung: 90480 Nürnberg, Tiergarten

f) Art und Umfang der Leistung: Tiergarten; Generalsanierung und Erweiterung Giraffenhhaus;

Rohbauarbeiten

Gegenstand der Ausschreibung sind Bauhauptleistungen, wie Erdarbeiten, Abbruch- und Rückbauarbeiten (schadstoffhaltig Asbestabbruch, KMF); Beton- u. Stahlbetonarbeiten, Maurerarbeiten und weiteres.

Auszug aus dem Arbeitsumfang:

Rückbau- und Abbruchmaßnahmen inkl. Abfahren und fachgerechter Entsorgung,

- Mauerwerk 70 m³

- Wandputz 240 m²

- Stahlbetonträger (H = 5 m, 32 x 32 cm)

- Teilabbruch StB-Deckenplatten 114 m²

- Abbruch einer Treppenanlage, Balkonplatte, Unterzüge, Bodenbeläge u.a.m.

- Rückbau von 10 Fenstern, 3 Innentüren, Küche mit Ausstattung, Lüftungskanäle

- Abbruch einer Holzdecke, inkl. UK 70 m²

- Abbruch eines freistehenden Kamins aus MW (Höhe ca. 18 m)

- Rückbau von Einrichtungsgegenständen, wie Stahlgitter und Schiebetore;

- Rückbau Sanitär (schadstoffhaltig): Dämmungen u. Isolierungen aus KMF

- Rückbau Heizung (schadstoffhaltig): u.a. asbesthaltige Flanschdichtungen

- Rückbau Lüftung (schadstoffhaltig): Ausbau v. Asbestplatten, Flanschdichtungen, u.a.

Fachgerechte Entsorgung von KMF (nach TRGS

521), asbesthaltigen Baumaterialien (gem. TRGS 519)

Rückbau von Holzbauteilen (PCP-haltig), gem. RGS 524

Fachgerechte Trennung und Entsorgung von Betonbruch, MW, Stahlteilen, Eisenschrott, Sanitär-schrott und anderer Bauteile (gem. GewerbeabfallVO)

Herstellen diverser Durchbrüche, Schnitte, Kernbohrungen in Stahlbetonwänden, Schneiden von div. StB-Bodenplatten;

Erdarbeiten: Erdaushub inkl. Entsorgung ca. 150 m³, Boden Baugrube lösen, laden fördern bis ca. -1,0 m ab GOK, ca. 420 m³; Verfüllarbeiten ca. 200 m³

Streifenfundamente herstellen;

Abdichtungs- u. Wärmedämmarbeiten ca. 100 m²; Dämmung Bodenplatte 110 m²

Beton- und Stahlbetonarbeiten

Bodenplatte Fundamente ca. 200 m², Stb-Wände herstellen 45 m²

Betonstahl liefern, biegen und einbauen ca. 11 t; Mauerwerksarbeiten, ua. Wände herstellen (Wandhöhe ca. 4,10 m), 76 m²,

Stahl-Beton-Rahmenelemente herstellen und einbauen (Höhe ca. 8 m, 4 Stützen)

Auskunft zum Leistungsumfang unter

09177 / 484501

n) Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 20.08.2024, 09:00:00 Uhr

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/1ae8c306-96be-4804-8ef1-3c959b3ef37a>. Alternativ finden Sie die Unterlagen mit oben genanntem Projekttitel unter

www.deutsche-evergabe.de



1.1 Beschaffer: **Stadt Nürnberg – Hochbauamt**, Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg, Kontakt: Monika Weichinger, Telefon: +49 911/231-2 12 82, E-Mail: Monika.Weichinger@stadt.nuernberg.de

2.1 Verfahren, Titel: Zeppelinstraße, Lernort Zeppelfeld - **Tiefbauarbeiten Los1**
Interne Kennung: 2024004426

Die Stadt Nürnberg hat mit den Bauten auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände ein verantwortungsvolles Erbe von nationaler Bedeutung übernommen. Hunderttausende Besucherinnen und Besucher aus aller Welt kommen jährlich hierher, um sich vor Ort und mittels der Bauten über die Zeit des Nationalsozialismus zu informieren. Seit 1973 stehen alle Bauwerke unter Denkmalschutz. Das Planungsfeld umfasst die komplette bauliche Anlage von Zeppelintribüne und Zeppelfeld mit den umfassten Freiflächen. Die Feldfläche umfasst eine Abmessung von ca. 360 x 360 m. Die Nördliche Maßnahmengrenze ist durch die Stufenanlage zur Zeppelinstraße definiert. Die ehemals zur Anlage gehörende Abschlussmauer nördlich der Zeppelinstraße gehört nicht zum Maßnahmeninhalt. Die zwischen Beuthener und Zeppelinstraße gelegene Grünfläche kann in die Planungen für die Wegeführung mit einbezogen werden, fällt aber sonst nicht in den zu beplanenden Bereich. Die Stadt Nürnberg beabsichtigt, als Vorabmaßnahme zur Sanierung der Zeppelintribüne die Sanierungsarbeiten des Entwässerungssystems nördlich der Steintribüne ausführen zu lassen.

Verfahrensart:

Offenes Verfahren (EU); Bauleistung - VOB

2.1.2 Erfüllungsort: 90471 Nürnberg

5.1.12 Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 20.08.2024, 09:30:00 Uhr

11.1 Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 24.07.2024.

Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe angeboten. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/14558ac6-553f-4c77-9414-b8d19d5d7892>. Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe des oben genannten Titels unter www.deutsche-eVergabe.de



WEIDMANN

Dach + Gerüst

- Flachdachabdichtungen
- Ziegeldächer
- Gerüstbau
- Schieferdächer und Fassaden

- Flaschnerarbeiten
- Balkonsanierung
- Blitzschutzarbeiten
- Bäder und Kellerabdichtungen

- Dachbegrünungen
- Kaminverkleidungen
- Fassadenverkleidungen
- Wohnraumdachfenster

Ihr zuverlässiger Partner rund ums Gebäude

90411 Nbg., Puscherstraße 4, Telefon (09 11) 52 06 56-0, Telefax (09 11) 52 06 56-56

SNACK GEFÄLLIG? UNSERE AUTOMATEN HELFEN WEITER!

zoells.de GmbH
Kapell-Leite 2
90579 Langenzenn
Tel: 09101 / 90 93 90

zoells.de GmbH
rund um die Uhr

VOGEL

GERÜSTBAU

NÜRNBERG • Tel.0911-612894

1.1 Beschaffer: **Stadt Nürnberg – Hochbauamt**, Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg, Kontakt: Monika Weichinger, Telefon: +49 911/231-2 12 82, E-Mail: Monika.Weichinger@stadt.nuernberg.de

2.1 Verfahren, Titel: Zeppelinstraße, Lernort Zeppelinfeld - ehemaliger Bahnhof Dutzensteich - **Tiefbauarbeiten Los2**

Interne Kennung: 2024004427

Die Stadt Nürnberg hat mit den Bauten auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände ein verantwortungsvolles Erbe von nationaler Bedeutung übernommen. Der Bahnhof Dutzensteich ist der zentrale Anlaufpunkt für das Besuchspublikum des Lernortes Zeppelinfeld. Das Planungsfeld umfasst das ehemalige Bahnhofsgebäude mit offener Bahnsteighalle (Westflügel), zweigeschossigem Mittelbau und eingeschossigem Ostflügel. Ferner umfasst es die dazugehörigen Außenanlagen. Das Grundstück verläuft auf nordöstlicher Seite entlang der Gleise der Deutschen Bahn; im Südwesten wird es durch die Zeppelinstraße begrenzt (Länge gesamt ca. 220 m, Breite zw. ca. 18,0 m und 38,0 m). Die zwischen Beuthener und Zeppelinstraße gelegene Grün- und Verkehrsfläche kann in die Planungen für die Wegeführung mit einbezogen werden, fällt aber sonst nicht in den zu beplanenden Bereich. Die Stadt Nürnberg beabsichtigt, am Bahnhof Dutzensteich die Sanierungsarbeiten des Entwässerungssystems ausführen zu lassen. 30 m Schmutzwasserkanal quer zur Zeppelinstraße neu ist herzustellen.

Verfahrensart:

Offenes Verfahren (EU); Bauleistung - VOB

2.1.2 Erfüllungsort: 90471 Nürnberg

5.1.1.2 Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 20.08.2024, 09:40:00 Uhr

11.1 Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 24.07.2024.

Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe angebo-

ten. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/7ac1cbfb-017b-4b8d-a6e2-0192d02e265b>. Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe des oben genannten Titels unter www.deutsche-eVergabe.de



1.1 Beschaffer, Offizielle Bezeichnung: Stadt Nürnberg, **Projektbaudienststelle Kultur-großbauprojekte**, Art des öffentlichen Auftraggebers: Kommunalbehörde, Allgemeine öffentliche Verwaltung

2.1 Verfahren, Titel: Kongresshalle Nürnberg / **Fassadensanierung Granitfassade** (Grundsätzliche Nutzbarmachung und Substanzsicherung)

Beschreibung: Gegenstand dieses Verfahrens sind Sanierungsarbeiten an der Granitfassade: Im Zuge der grundsätzlichen Nutzbarmachung der Kongresshalle soll die Gebäudehülle bearbeitet werden. Für die fast ausschließlich mit Granitplatten verkleidete Straßenseite ist die Standsicherheit herzustellen und zu erhalten. Die Bearbeitung betrifft auch die umlaufende Arkade im Erdgeschoss, welche ebenfalls einschließlich Gewölbe mit Granit verkleidet ist. Die im Krieg beschädigten oberen Bereiche hinter den beiden Kopfbauten wurden mit Steinputz ergänzt. Die geplanten Maßnahmen umfassen das Entfernen des schädigenden Bewuchses an den steinsichtigen Oberflächen sowie die Herstellung von wasserdichten Fugen an den horizontalen wasserführenden Flächen. In der Arkade ist eine statische Fugensanierung durchzuführen.

Des Weiteren fallen Restaurierungsmaßnahmen im Steinputzbereich an, welche die Sicherung von Rissen inkl. Injektion und Vernadelung sowie Stahlbetoninstandsetzungs-

maßnahmen beinhalten. Die Stadt Nürnberg beabsichtigt die Durchführung von Maßnahmen zur grundsätzlichen Nutzbarmachung und Substanzsicherung der Kongresshalle auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände in Nürnberg. Der Torso der unvollendeten und aktuell nicht nutzbaren Kongresshalle wurde in den Jahren 1935 bis 1939 (Einstellung der Baumaßnahme) errichtet und ist eine der größten baulichen Hinterlassenschaften der NS-Diktatur. Nach der erfolgten Schadstoffsanierung (nicht Gegenstand dieses Verfahrens) sollen Maßnahmen umgesetzt werden, die den späteren Ausbau ermöglichen sollen. Ziel des Teilprojekts der grundsätzlichen Nutzbarmachung und Substanzsicherung ist die Ertüchtigung des Rohbaus und die Herstellung einer dichten Gebäudehülle.

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

2.1.1 Zweck, Art des Auftrags: Bauleistung
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung
45410000-4 Putzarbeiten
45443000-4 Fassadenarbeiten

2.1.2 Erfüllungsort: Bayernstraße 100, 90471 Nürnberg

5.1.1.2 Frist für den Eingang der Angebote: 01.08.2024, 09:10:00 Uhr

11.1 Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 16.07.2024

Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.

Download der Vergabeunterlagen unter:

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=VsROswJPAbY%253d>

Detailseite der Ausschreibung unter:

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/724844ee-26d6-4d8e-85b6-4a6d0b9c6f2c>





hojmann
Entsorgung und Dienstleistung GmbH

... prompt
und
zuverlässig

**Ihr Containerservice
für Nürnberg + Nürnberger Land**

Erreichbarkeit
Mo-Do 08:00 - 17:00 Uhr
Fr 08:00 - 15:00 Uhr

info@container-hoffmann.de
+49 911 641939 166
www.container-hoffmann.de

Platz für Neues!

Unser Containerdienst nimmt Ihren Sperrmüll ab.

Entsorgung von A, wie Asbest
bis Z, wie Ziegel!

Profitieren Sie von unserem
breiten Leistungsspektrum.



- a) Öffentlicher Auftraggeber:
Stadt Nürnberg, U-Bahnbauamt, Königstorgraben 1, 90402 Nürnberg, Deutschland,
 Telefon: +49 911/231-44 81,
 Fax: +49 911/231-49 78,
 E-Mail: ub@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
 Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
 Bauleistung **Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten**
- e) Ort der Ausführung: 90449 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung: U-Bahn Nürnberg U3 BW 331.4 Unterwerk und 332.1 Notausstieg, Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten
 Am Unterwerk Ausführung eines Warmdaches, als Gründach mit Gefälledämmung und 2-lagiger Schweißbahn, Unterkonstruktion PV-Module, Spengler- und Dachentwässerungsarbeiten, und Dachabdichtung mit Gefälledämmung der freiliegenden Kellerdecke. Am Notausstieg Ausführung eines Warmdaches mit Gefälledämmung und 2-lagiger Schweißbahn und Spengler- und Dachentwässerungsarbeiten.
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/89e34827-e887-42d7-bf9e-b687ca15bc93>



- a) Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Beutheiner Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland,
 Telefon: +49 911/8004-0,
 Fax: +49 911/8004-201,
 E-Mail: vergabewbgk@wbg.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
 Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
 Bauleistung FWGH Katzwang,
Dachabdichtungsarbeiten
- e) Ort der Ausführung:
 Strawinskystraße, 90455 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung: FWGH Katzwang – Dachabdichtungsarbeiten, Neubau Feuerwhegerätehaus in Nürnberg, Standort: Katzwang
 Leistung:

- Not.- u. Dachabdichtungsarbeit mit Gefälledämmung und extensivem Gründach für 700qm Dachfläche, 2 Lichtkuppeln, Dacheinläufe sowie ein Instandhaltungsvertrag für die jährliche Wartung und Prüfung der Flachdacheinläufe ist mit anzubieten.
- o) Frist für den Eingang der Angebote:
 26.08.2024, 09:20:00 Uhr;
 Bindefrist: 23.09.2024
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/b9568cd2-8881-4eae-828a-a55941f682be>



- 1.1 Beschaffer, Offizielle Bezeichnung:
 Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Art des öffentlichen Auftraggebers: Kommunalbehörde, Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren, Titel:
 DUN, Neubau Grundschule, **Fensterarbeiten**, Dunantstraße 10, Nürnberg
 Beschreibung: Fensterarbeiten (Holz-Aluminium-Elemente mit Sonnenschutz-Screen, Sattinierung, Vogelschutz und Statik):
 - Fensterelemente: ca. 180 St
 - Türelemente: ca. 7 St
 - RWA-Anlagen: ca. 10 St
 - Dreischeiben-Wärmeschutzisoliertes Glas: ca. 295 m²
 - Pfosten-Riegel-Fassade im Innenhof: ca. 7.720 mm x 4.400 mm
 - Vogelschutz-Sattinierung: ca. 371 m²
 - Verstabung für Fensterelemente: ca. 102 Elemente
 - Wartung der RWA-Anlagen
 Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Zweck, Art des Auftrags: Bauleistung
 Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung 45421100-5 Einbau von Türen und Fenstern sowie Zubehör
- 2.1.2 Erfüllungsort:
 Erasmusstraße 11, 90431 Nürnberg
- 5.1.12 Frist für den Eingang der Angebote:
 27.08.2024, 09:00:00 Uhr

- 11.1 Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 24.07.2024.
 Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
 Download der Vergabeunterlagen unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?s=ubProjectId=Vzsse582fKU%253d>
 Detailseite der Ausschreibung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/da89b2bd-1a21-4c8f-bdf9-e8682a5464b0>



- 1.1 Beschaffer, Offizielle Bezeichnung:
 Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Art des öffentlichen Auftraggebers: Kommunalbehörde, Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren, Titel:
 KBS - Neubau KiTa, Gertrud-Steinl-Str. 11, Nürnberg - **Holzfassade und Dämmung**
 Beschreibung:
 - DIN 18351 Vorgehängte, hinterlüftete Fassaden
 - DIN 18360 Metallbauarbeiten
 - Vorhangfassade Holz, inkl. UK und Dämmung
 - Vorhangfassade HPL, inkl. UK und Dämmung
 Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Zweck, Art des Auftrags: Bauleistung
 Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung 45262670-8 Metallbauarbeiten
 45443000-4 Fassadenarbeiten
- 2.1.2 Erfüllungsort:
 Gertrud-Steinl-Str. 11, 90461 Nürnberg
- 5.1.12 Frist für den Eingang der Angebote:
 19.08.2024, 09:20:00 Uhr
- 11.1 Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 17.07.2024
 Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.

Bauschutt wohin ?

www.frankenrecycling.de



Franken Baustoff Recycling
 Ihr Entsorgungsfachbetrieb
 Direkt an der A 73 – Ausfahrt Feucht

Wir nehmen an: Bauschutt, Betonabbruch, Straßenaufbruch und Erdaushub.
 Wir liefern gütegeprüftes Recyclingmaterial.

Neu: Verkauf von Substraten – rufen Sie uns an – wir beraten Sie gerne
 Telefon 0 91 28/9 26 60 • Fax 92 66 22

SCHMIDT
GULHAN
GERÜSTE

Fassaden-/Raumgerüste
Wetterschutz · Industrie-Gerüste

Breslauer Straße 388
Tel. 99 8 99-0 · Fax -70
www.schmidtgulhan.de
info@schmidtgulhan.de

Download der Vergabeunterlagen unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=wzT43j0Ly1c%253d>
 Detailseite der Ausschreibung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/c75a81e4-0f3f-4f96-9186-a633e8b821f3>



- a) Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/8004-0, Fax: +49 911/8004-201, E-Mail: vergabenwbkg@wbg.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks: Bauleistung FWGH Katzwang **Sektionaltore**
- e) Ort der Ausführung: Strawinskystraße, 90455 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung: FWGH Katzwang – Sektionaltore
3 Stück nahezu baugleiche Sektionaltore für Katzwang sowie ein Instandhaltungsvertrag für die Wartung und Prüfung der Sektionaltore ist mit anzubieten.
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/b18a192e-fbf1-4990-8e1b-115a49c7d183>



- 1.1 Beschaffer, Offizielle Bezeichnung: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Art des öffentlichen Auftraggebers: Kommunalbehörde, Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren, Titel: KBS - Neubau KiTa, Gertrud-Steinl-Str. 11, Nürnberg - **Trockenbauarbeiten**
Beschreibung:
 - DIN 18340 Trockenbauarbeiten
 - Trockenbauwände
 - Vorsatzschalen
 - Trockenbaudecken
 Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Zweck, Art des Auftrags: Bauleistung
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung 45324000-4 Gipskartonarbeiten
- 2.1.2 Erfüllungsort: Gertrud-Steinl-Str. 11, 90461 Nürnberg

- 5.1.12 Frist für den Eingang der Angebote: 19.08.2024, 09:10:00 Uhr
- 11.1 Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 17.07.2024
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
Download der Vergabeunterlagen unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=zH3cQXJ5Loo%253d>
 Detailseite der Ausschreibung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/52b18a10-e1e6-4be1-a0de-5e71d3b3b686>




- 1.1 Beschaffer, Offizielle Bezeichnung: **Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste**, Art des öffentlichen Auftraggebers: Kommunalbehörde; Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren, Titel: **Baustellenbestreifung** im Rahmen der Realisierung des 2. Bauabschnitts des Schulzentrum Südwests
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Zweck, Art des Auftrags: Dienstleistung
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung 79700000-1 Dienstleistungen von Detekteien und Sicherheitsdiensten
79710000-4 Dienstleistungen von Sicherheitsdiensten
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90451 Nürnberg
- 5.1.12 Frist für den Eingang der Angebote: 19.08.2024, 23:59:00 Uhr
- 11.1 Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 16.07.2024
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich. Download der Vergabeunterlagen unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=A8TD%252bUi2o8Q%253d>
 Detailseite der Ausschreibung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/776a8c93-a997-4690-bb61-aed-c9e4bd561>




- 1.1 Beschaffer, Offizielle Bezeichnung: **Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste**, Art des öffentlichen Auftraggebers: Kommunalbehörde; Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren, Titel: Stadt Nürnberg: **Beschaffung Kursverwaltungssoftware** (vhs) als Softwaremiete
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Zweck, Art des Auftrags: Lieferleistung
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung 48000000-8 Softwarepaket und Informationssysteme
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90403 Nürnberg
- 5.1.12 Frist für den Eingang der Angebote: 22.08.2024, 23:59:00 Uhr
- 11.1 Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 22.07.2024.
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
Download der Vergabeunterlagen unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=xDyttUPhN8w%253d>
 Detailseite der Ausschreibung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/3c762186-154f-4357-9a95-d407ae429ca6>





In Nürnberg bohrt und sägt das Team Findeis

www.findeis.com
info@findeis.com
T: 09122-7011



Neubau oder Renovierung?



Wir bieten **Garagentore, Haustüren, Decorzäune** mit dem Rundum-Service.

Tore · Antriebe · Elektrotechnik

THEOPORST
Meisterbetrieb Innungsbetrieb seit 1987 Service rund um die Uhr

Sportplatzstraße 2 · 91367 Weißenhohe
Telefon 09192-92 91 0
www.tore-porst.de

Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe der Stadt Nürnberg

1. Auftraggeber: Öffentlicher Auftraggeber, **Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste** - Abt. 3 - Beschaffungsmanagement, Winklerstr. 33, 90403 Nürnberg, Deutschland, Submissionsstelle: Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste (ZD/V), Zentrale Submissionsstelle, 90403 Nürnberg
2. Verfahrensart: UVgO, Öffentliche Ausschreibung
3. Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind: ausschließlich elektronisch über das Vergabemanagementsystem (VMS)
5. Art und Umfang der Leistung:
Maßnahme: **Rahmenvereinbarung über Blumenschmuck für besondere Anlässe** für den Zeitraum 01.09.2024 - 31.08.2027
Ort der Leistungserbringung: 90403 Nürnberg
6. Losbildung: Nein
7. Nebenangebote sind nicht zugelassen
8. Ausführungsfrist:
Auftragsdauer von: 01.09.2024 bis 31.08.2025
Anmerkungen zur Auftragsdauer: Der Vertrag hat eine Festlaufzeit von einem Jahr. Er beginnt am 01.09.2024 und endet mit Ablauf des 31.08.2025. Danach verlängert sich der Vertrag jeweils um ein Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ende der jeweiligen Laufzeit gekündigt wird, längstens bis zum 31.08.2027. Zu diesem Zeitpunkt endet das Vertragsverhältnis, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
9. Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können:
www.auftraege.bayern.de,
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/7be4cd3c-f5d4-49ce-a5f0-a31f3186322c>
10. Teilnahme- oder Angebotsfrist:
05.08.2024, 23:59:00 Uhr
Bindefrist: 31.08.2024, 00:00:00 Uhr
13. Mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:
- Kopie des Nachweises (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsabgabefrist)

Ihres Eintrags in das Handelsregister bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksgerbe oder eine Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen niedergelassen ist.

- Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 123 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (rechtskräftige Verurteilung oder rechtskräftige Festsetzung einer Geldbuße bezüglich der aufgeführten Tatbestände; ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
 - Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
 - Nachweis (Kopie der Versicherungspolice) über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen: Pauschale Versicherung von Sach- und Personenschäden mit 2.000.000 €. Sofern die Versicherungssummen derzeit nicht ausreichend sind, muss dem Angebot eine Erklärung beigelegt werden, dass sie bei Auftragserteilung angepasst werden.
14. Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:
Niedrigster Preis

1. Auftraggeber: Öffentlicher Auftraggeber, **Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste** - Abt. 3 - Beschaffungsmanagement, Winklerstr. 33, 90403 Nürnberg, Deutschland, Submissionsstelle: Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste (ZD/V), Zentrale Submissionsstelle, 90403 Nürnberg
2. Verfahrensart: UVgO, Öffentliche Ausschreibung
3. Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind: ausschließlich elektronisch über das Vergabemanagementsystem (VMS)
5. Art und Umfang der Leistung:
Maßnahme: **Rahmenvereinbarung für sanitäre Papiererzeugnisse**
15.09.2024 - 14.09.2025
Die Dienststellen und Eigenbetriebe der Stadt Nürnberg benötigen für den Zeitraum vom 15.09.2024 bis 14.09.2025 sanitäre Papiererzeugnisse (Kleinrollen, Großrollen und Handtücher).
Ort der Leistungserbringung: 90403 Nürnberg
6. Losbildung: Ja
7. Nebenangebote sind nicht zugelassen
8. Auftragsdauer von: 15.09.2024 bis 14.09.2025
Anmerkungen zur Auftragsdauer: Lieferung auf Abruf der einzelnen Dienststellen und Eigenbetriebe der Stadt Nürnberg im Zeitraum von 15.09.2024 bis 14.09.2025.
9. Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können:
www.auftraege.bayern.de;



wir bauen's ...

Altbau	Neubau
Sanierung	Umbau
Trockenlegung	Pflaster
Kanalarbeiten	von klein bis groß

...mit
Meisterhand
SEIT 1989

ÜBERALL IN IHRER NÄHE.

☎ 09132-63727

✉ info@geinzer-bau.de



FIMA GMBH
Unternehmen für Fassaden-,
Maler- und Tapezierarbeiten
Betonschutz u. Gerüstbau

Reichelsdorfer Hauptstr. 93, 90453 Nürnberg
Telefax (09 11) 54 68 90



☎ (09 11) **54 75 03**
info@fima-gmbh.de
www.fima-gmbh.de



Regensburger Straße 160
92318 Neumarkt/Opf.
Tel. (0 91 81) 48 06 - 0
Fax (0 91 81) 48 06 - 50
www.egner-pflastersteine.de



Via Castello
Die Macht des Steins

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/27f92d8a-76a9-4915-a501-b6781c19468f>

10. Teilnahme- oder Angebotsfrist:
08.08.2024, 23:59:00 Uhr;
Bindefrist: 02.09.2024, 00:00:00 Uhr
13. Mit dem Angebot oder dem Teilhmeantrag vorzulegende Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:
- Erklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 123 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (rechtskräftige Verurteilung oder rechtskräftige Festsetzung einer Geldbuße bezüglich der aufgeführten Tatbestände; ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
 - Erklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
 - Referenzliste mit mindestens zwei Referenzen der wesentlichen, in den letzten drei Jahren (01.07.2020 bis 30.06.2023) erbrachten Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung (Lieferung von Hygienepapier) vergleichbar sind
 - Erklärung, dass für den Bieter keine schwere Verfehlung vorliegt, die die Zuverlässigkeit in Frage stellt.
 - Erklärung, dass der Bieter in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregisterauszug geführt hat und insbesondere, dass der Bieter in den letzten zwei Jahren nicht gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz oder gem. § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen

oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden ist.

14. Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:
Wirtschaftlichstes Angebot.
Berechnungsmethode:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Gewichtung: 50%: 50%



1. Auftraggeber: Öffentlicher Auftraggeber, **Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste** - Abt. 3 - Beschaffungsmanagement, Winklerstr. 33, 90403 Nürnberg, Deutschland, Submissionsstelle: Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste (ZD/V), Zentrale Submissionsstelle, 90403 Nürnberg
2. Verfahrensart: UVgO, Öffentliche Ausschreibung
3. Form, in der Teilhmeanträge oder Angebote einzureichen sind: ausschließlich elektronisch über das Vergabemanagementsystem (VMS)
5. Art und Umfang der Leistung, Maßnahme: **Beschaffung von vier ESXi-kompatiblen VMware Onlinedienste Servern**
Ort der Leistungserbringung: 90471 Nürnberg
6. Losbildung: Nein
7. Nebenangebote sind nicht zugelassen
8. Anmerkungen zur Auftragsdauer: Wartungszeitraum: 5 Jahre
9. Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können: www.auftraege.bayern.de, <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/b99e7c0b-eb8d-4eb7-bcdc-8253619fb982>
10. Teilnahme- oder Angebotsfrist:
15.08.2024, 23:59:00 Uhr;
Bindefrist: 13.09.2024, 00:00:00 Uhr
11. Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen: Entfällt
12. Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind: Siehe Vergabeunterlagen
13. Mit dem Angebot oder dem Teilhmeantrag vorzulegende Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:
 1. aktuelle Kopie des Nachweises (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsfrist) des Eintrags in das Handelsregister bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksgewerbe oder eine Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maß-

gabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen niedergelassen ist.

2. Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 123 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (rechtskräftige Verurteilung oder rechtskräftige Festsetzung einer Geldbuße bezüglich der aufgeführten Tatbestände; ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
3. Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
4. Erklärung nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG), Mindestlohngesetz (MiLoG) und Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG).
5. Erklärung des Bieters, dass er der Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) einschließlich der Unfallversicherung ordnungsgemäß nachgekommen ist.
6. Erklärung, dass für das Vermögen des Anbieters kein vorläufiger Insolvenzverwalter bestellt worden ist (keine Weiterführung der Geschäfte durch Insolvenzverwalter - § 22 InsO)
7. Eigenerklärung, dass die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfüllt sind.
8. Ich/wir erklären verbindlich (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilhmeantrag / Angebot Vertretenen auch für diese):
 1. Der / die Bewerber / Bieter gehört / gehören nicht zu den in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,
 - a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,
 - b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,
 - c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.
 2. Die am Auftrag als Unterauftragnehmer oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusam-

**ZAUBERHAFT
FENSTER & TÜREN**

 **MÜLLER**
Bauschuß - Türen - Rolltore



**Für Sanierung
und Neubau**

QUALITÄT
Beratung, Herstellung,
Montage und Kundendienst
aus einer Hand.

ERNST MÜLLER GmbH
Rother Straße 40 · 91575 Windsbach
Telefon (0 98 71) 67 77-0
www.mueller-windsbach.de

**Feuchte Mauern?
Schimmel? Salpeter?**

Abdichtung von feuchten Wänden,
nassen Kellern und Tiefgaragen,
Schimmelpilz verhindern, Innendämmung,
Mauerrisse schließen, Baugrundverfestigung.

Beratung vor Ort? Einfach anrufen bei:
bautenschutz katz GmbH ☎ 0 91 22 / 79 88-0
Ringstraße 51 · 91126 Rednitzhembach
www.bautenschutz-katz.de



**LORENZ
WUNNER**

BAYERISCHES
ZIMMEREI-HANDEWERK
LEISTUNGSFÄHIG

Holzbau · Zimmerei · Treppenbau
90441 Gustav-Adolf-Straße 46
☎ **66 24 10**, Fax (09 11) 66 84 86
@ holzbau-wunner@web.de

menhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.

3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

14. Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:
Niedrigster Preis



- 1.1 Beschaffer, Offizielle Bezeichnung:
Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste, Art des öffentlichen Auftraggebers: Kommunalbehörde, Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren, Titel: **Technische Straßenleuchten für den Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg 2024**
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Zweck, Art des Auftrags: Lieferleistung
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung
31500000-1 Elektrische Lampen und Leuchten
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90451 Nürnberg
- 5.1.12 Frist für den Eingang der Angebote:
08.08.2024, 23:59:00 Uhr
- 11.1 Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 08.07.2024
Die Anforderung der vollständigen Vergabe-

unterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.

Download der Vergabeunterlagen unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?sublicProjectId=YzqPyzj240Q%253d>.

Detaillseite der Ausschreibung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/9d761576-ab8c-4ded-a07d-bbb91fcd95e6>



1. Auftraggeber: Öffentlicher Auftraggeber, **Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste** - Abt. 3 – Beschaffungsmanagement, Winklerstr. 33, 90403 Nürnberg, Deutschland, Submissionsstelle: Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste (ZD/V), Zentrale Submissionsstelle, 90403 Nürnberg
2. Verfahrensart: UVgO, Öffentliche Ausschreibung
3. Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind: ausschließlich elektronisch über das Vergabemanagementsystem (VMS)
5. Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung: Maßnahme: **Druck von Zulassungsbescheinigungen Teil I und Fahrzeugscheinen (Kurzzeitkennzeichen)**
Die Stadt Nürnberg benötigt Vordrucke für Zulassungsbescheinigungen Teil I und Fahrzeugscheine für Fahrzeuge mit Kurzzeitkennzeichen vom 01.09.2024 bis maximal 31.08.2028.
Ort der Leistungserbringung: 90403 Nürnberg
6. Losbildung: Ja
7. Nebenangebote sind nicht zugelassen

8. Auftragsdauer von: 01.09.2024 bis 31.08.2028
9. Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können:

www.auftraege.bayern.de,
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/f588f790-3d93-48c1-854e-c32797b62b23>

10. Teilnahme- oder Angebotsfrist:
08.08.2024, 23:59:00 Uhr;
Bindefrist: 30.08.2024, 00:00:00 Uhr
13. Mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:

- Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i. V. m. § 123 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (rechtskräftige Verurteilung oder rechtskräftige Festsetzung einer Geldbuße bezüglich der aufgeführten Tatbestände; ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).

- Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i. V. m. § 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).

- Referenzliste mit mindestens zwei Referenzen. Die in den Referenzen genannten Leistungen müssen, mit der zu vergebenden Leistung (Druck von Zulassungsbescheinigungen Teil I oder Fahrzeugscheinen (Kurzzeitkennzeichen) oder ähnlichen Bescheinigungen) vergleichbar sein, im Laufe der letzten drei Jahre (Juli 2021 - Juli 2024) erbracht worden sein und einen Auftragswert von 10.000 € netto übersteigen.

14. Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:
Niedrigster Preis



Vergabe von Arbeiten

Vergaben des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg

- a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum**, Sulzbacher Str. 2-6, 90489 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-76 37, E-Mail: soer@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
Bauleistung
- e) Ort der Ausführung: 90469 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Am Schießplatzwäldchen_Neubau Bewegungspark – **Landschaftsbauarbeiten**
Neuanlage eines Bewegungsparks in der Grünanlage am Schießplatzwäldchen.
Einbau von 5 Outdoorsportgeräten, Tritthölzern und Schildern. Inklusive Aushub mit Entsorgung, Einbau von Fallschutzmaterial (Holzhäcksel) und

Fundamenten. Wiederherstellung der Rasenflächen inklusive Pflege.

- o) Frist für den Eingang der Angebote:
09.09.2024, 09:00:00 Uhr;
Bindefrist: 09.10.2024
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/366e7af1-cdf7-493f-93c9-9535a938f43d>



- 1) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg, Servicebetrieb Öffentlicher Raum**, SÖR, Einkauf/Materialwirtschaft, Sulzbacher Str. 2-6, 90489 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-74 21,

E-Mail: soer-V-2-M@stadt.nuernberg.de

- 2) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung: **Transporter ca. 5 to. mit Winterdienstausrüstung**
Los 1: Transporter ca. 5 to.
Los 2: Winterdienstausrüstung (Pflug + Streuer)
Ort der Leistungserbringung: 90425 Nürnberg
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/f931a3a1-b391-45c0-864d-a6c833590ca3>




Inhalt	Seite
Satzung zur Änderung der Stellplatzsatzung 2024	271
Vollzugsanweisung zur Stellplatzsatzung 2024	275
Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Amt für Geoinformation und Bodenordnung	275
Brandmeldeanlagensatzung	278
Brandmeldeanlagengebührensatzung	280
Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung	280
Satzung zur Änderung der Feuerwehrkostensatzung	281
Satzung zur Änderung der Kindertageseinrichtungssatzung	281
Satzung zur Änderung der Kindertageseinrichtungssatzung	282
Satzung Veränderungssperre Nr. 89 „Vorchtelstraße“	283
Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs 2. Fassung des Bebauungsplans Nr. 4641 A „Wetzendorf – Parlerstraße“	284
Inkrafttreten Bebauungsplan Nr. 4760	287
Corneliusstraße, Gem. / Fl.-Nr.: Katzwang 584 / 10	287
Friesenstraße 7, Gem. / Fl.-Nr.: Schweinau 108 / 12	288
Friesenstraße 51 - 53, Gem. / Fl.-Nr.: Schweinau 100	288
Gaulnhofstraße, Gem. / Fl.-Nr.: Katzwang 588 / 2	289
Großgründlacher Hauptstraße Nähe, Gem. / Fl.-Nr.: Großgründlach 188 / 4	289
Kohlenhofstraße 60, 60a-f, 62 Gem. / Fl.-Nr.: Gostenhof 184	289
Laubaner Straße 40, Gem. / Fl.-Nr.: Langwasser 195 / 195	290
Löbleinstraße 13, Gem. / Fl.-Nr.: Gärten h. d. Veste 146 / 10	290
Lothringer Straße 20, Gem. / Fl.-Nr.: Gibitzenhof 361 / 60	290

Sielstraße, Gem. / Fl.-Nr.: Gostenhof 397	291
Spießstraße 12, Gem. / Fl.-Nr.: Gibitzenhof 324 / 5	291
Aufgebot einer verlorenen Sparurkunde	291
Kraftloserklärung einer Sparurkunde	291
Vergaben der Stadt Nürnberg	292
Vergaben des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg	300

**Anzeigenschluss
für die nächste
Ausgabe
vom
14.08.2024
ist der
08.08.2024**

B 1228 B

Verlag und Geschäftsstelle: Stadt Nürnberg, Amt für Kommunikation und Stadtmarketing, Rathaus, Fünferplatz 2, Zimmer 201, 90403 Nürnberg, Telefon.: 0911/2 31-23 72; Anzeigenverwaltung: Amt für Kommunikation und Stadtmarketing der Stadt Nürnberg, Telefon: 09 11/2 31-53 19, Druck: noris inklusion kommunal gGmbH, Bertolt-Brecht-Straße 6, 90471 Nürnberg.



GRÜNEKLEE
Malerbetriebe GmbH
malt · tapeziert · stuckt · lackiert seit 1952

Wetzendorfer Str. 36
91207 Lauf/Peg.
Tel.: 09123 - 54 89
Fax: 09123 - 147 36
maler@grueneklee.de
www.grueneklee.de



Ryschka GbR
Blitzschutz- und Erdungstechnik
Planungen · Montagen · Prüfungen

Klingenfeldstraße 2 · 90453 Nürnberg
Tel. 0911/6 37 04 12 · Fax 0911/6 37 04 14
g.ryschka@blitzschutz-ryschka.de
LGA geprüfter Betrieb



Bauer
Fenster + Rollläden

Am Sternbach 2 · 91477 Markt Bibart
Tel. 09162 9898-0 · Fax 09162 9898-40

Alles aus einer Hand:

- ▶ Fenster
- ▶ Markisen
- ▶ Haustüren
- ▶ Raffstores
- ▶ Rollläden
- ▶ Wintergärten/
Überdachungen

www.bauer-fenster.de

QUALITÄT NACH MASS, SERVICE UND BERATUNG

**QUALITÄT IST SICHER
SEIT 1946**

Fallert + Schmidt
BAU

Fallert & Schmidt GmbH & Co KG - Bauunternehmung

Löwenberger Straße 30 | 90475 Nürnberg
Tel.: 0911 | 98 38 78 - 0
Fax: 0911 | 98 38 78 - 99
info@fallert-schmidt-bau.de



fallert-schmidt-bau.de